

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 287

- Anfang -

Konflikt der Akademie
mit Ludwig Justi

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste

I/287

P R E U ß I S C H E A K A D E M I E D E R K Ü N S T E

Konflikt der Akademie mit Ludwig Justi

Laufzeit: 1921 - 1926

Blatt: 93

Alt-Signatur: II/007

Signatur: I/287

7. April 1921

Antrag
auf Vertretung der Akademie
als solcher in der Ankaufskommission für die Nationalgalerie.

Begründung:

Über die Ankäufe für die National-Galerie hat in früherer Zeit die Landeskunstkommission befunden, in der die Akademie durch eine Anzahl von gewählten Mitgliedern vertreten war. Die Landeskunstkommission ist ohne Annäherung der Akademie aufgelöst und für die Ankäufe der National-Galerie ist eine kleinere Kommission von der Regierung, aber ohne Beteiligung der Akademie bestellt worden. Der Akademie ist somit ein Vorrecht genommen worden, auf das sie nicht nur der Tradition, sondern ihrer einzigen Stellung im Kunstreben nach Anspruch hat, denn die Ankäufe für die wichtigste Sammlung lebender Kunst sind für das ganze Kunstleben von grösster Bedeutung, sie wirken mitbestimmend auf das ganze Kunstschaffen, da die aus Staatssmitteln für die Galerie erworbenen Werke für unsere jungen schaffenden Künstler vorbildlich sind. Die Akademie darf bei dieser Aufgabe nicht ausgeschaltet werden. Es kann der Akademie nicht genügen, daß der Kommission Mitglieder angehören, die aufällig auch Mitglieder der Akademie sind, sie muss vielmehr grösten Wert darauf legen, daß diese Mitglieder von der Akademie als solcher in die Kommission delegiert werden. Dies entspricht auch der Stellung der National-Galerie.

An

den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Adolf Hitler

die

Berlin

✓
die keine Sammlung von lokaler, sondern von nationaler Bedeutung ist. An ihrem Werden muss auch die Akademie als die für die Kunst in Preußen berufene staatliche Körperschaft direkten Anteil haben. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder allein durch den Director ist bei einem solchen Institut unstatthaft, da sonst die Auswahl der anzukaufenden Werke zu einsitzig würde.

Es wird somit beantragt, der Herr Minister möge verfügen, dass eine noch zu bestimmende Anzahl der Kommissionsmitglieder durch die Akademie als deren Vertreter gewählt wird. Dagegen, dass die Kommission zum Teil auch aus Nicht-Künstlern besteht, ist kaum etwas einzuwenden; doch wird die Zahl der Künstler stets über die der Nicht-Künstler zu überwiegen haben.

Der Präsident

Hk: philipp d. plz.
an der Kunstsam-
mlung f. d. Kult-
galerie.

Berlin, den 12. November 1921.

3

Antragsteller
Herrn Präsidenten ganz ergebenst vorzulegen.

In dem beiliegenden Erlass finden Sie wenigstens eine der bisher vom Ministerium noch unerledigten Akademie-Angelegenheiten endlich erledigt, freilich nicht im Sinne unseres Antrages, denn das Wesentliche unserer Forderung war, dass die Akademie als solche durch von ihr gewählte Mitglieder in der Ankaufskommission der Nationalgalerie vertreten ist, da nur so die der Akademie gebührende Stellung am Kunstleben zum Ausdruck kommt. Wenn der Akademie jetzt das Recht eingeräumt wird, geeignete Künstler dem Minister in Vorschlag zu bringen, so ist dies nur ein Brocken, der der Akademie zum Trost für die Ablehnung des gestellten Antrages hingeworfen wird. Der ausdrücklichen Zustimmung eines solchen Vorschlagsrechtes (es fragt sich natürlich auch noch sehr, wie weit das Ministerium

unsere

4

unsere Vorschläge beachten würde) bedurfte es im Grunde genommen nicht, denn die Akademie ist ohnehin in allen Kunstdingen beratende Instanz für das Ministerium. Selbst wenn der Minister auf unsere Vorschläge hin einzelne Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Kommission ernennen sollte, so wären diese eben doch nicht als Vertreter der Akademie in der Kommission und das ist und bleibt der springende Punkt der ganzen Sache.

Dass die Angelegenheit gerade in den Tagen des Ministerwechsels erledigt wurde, dass diese wichtige Sache nicht vom Minister selbst gezeichnet wurde, sondern von dem als Stellvertreter des Staatssekretärs fungierenden Dr. Kruess, gibt jedem, der im amtlichen Leben etwas zuhause ist, reichlich zu denken.

G.W.

Berlin MW 13/11/21

Der vorstehende Text beschreibt
eine reiche Flora pp., das ist nicht
auf besondere morphologische Merkmale
bezieht sich auf die Artgruppe der
Luzern: in der Art von *Luzernia* des Körpers
der Akazien ist höchstens
noch jenseits der Art *Luzernaria*
Körper. Dies fällt mir erstaunt wider, da
Merkmale des Körpers allein im Sinn liegen
und daher kann keine Identifizierung.

Aber hier geht — es ist auf der
Punktuierung *Salicis* — das ist zu Richtig
jedoch auf Morley und dem Rest des
Nationalmuseums erstaunt: Indem ^{hier}
also Körper, *Luzernaria* ist in einer
Kategorie.

Hier verstehe ich die Akazien großartig.
Hier verstehe ich den Körper nicht.

Er möglicherweise der Körper nicht: die Akazien
sind jedoch, das muss einem Gelehrten gewissen
so in Quelle nicht zu Recht sein kann.

Wur kein Gegenstand befreit, füllte mir das
nicht die Finger an den Knöpfe, sprach.

Ih glaubt, daß bestwohl auf die Quellen
Uppi ja eines Tages eingeladen werden
wollen vor dem König sprachen, die wir
in der Kommission noch wußten nicht
haben möchten, als den Minister in
Mödelberg bringe. Nachdem die ganze
Angelegenheit (da wir für uns ja gewiß
nicht das Recht des Ministers zu beha-
ben) vorgelesen worden.

Möglich ist bei uns anklagefähig
nicht darüber, was es für
wir ist fallen.

Es ist erlaubt
Mödelberg

1. Aug.
Ludwig

6

kämpfen, wie wir früher gegen das persönliche Regiment von oben gekämpft haben. Wir kämpfen für die Jugend denselben Kampf, den wir, als wir selbst jung waren, durchgefochten haben für die Freiheit unserer künstlerischen Überzeugungen, mögen sie von oben oder unten, von links oder rechts bedroht werden.

Wir achten auch die Überzeugung der Gegner: bei der ersten Ausstellung nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse hat die Akademie die neue Kunstrichtung nicht allein beteiligt, sondern ihre hervorragendsten Vertreter unter Juryfreiheit eingeladen und sie dadurch unter den gleichen Bedingungen wie die Mitglieder der Akademie zum freien Wettbewerb zugelassen.

Unsere Akademie hat einen entscheidenden und den denkbar günstigsten Einfluss auf das ganze Kunstleben ausgeübt, solange sie volle Bewegungsfreiheit hatte, solange sie die einzige staatliche, aus Künstlern bestehende Stelle war, die nicht eingeengt wurde durch damals noch nicht begründete eurokristische Einrichtungen für die Kunst. Auf der natürlichen Grundlage der Kunst, dem Handwerk, fußend, konnte sie ihre Aufgabe in der für eine Akademie idealen Weise erfüllen, indem sie ihren Einfluss einheitlich auf alle Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks erstreckte. Wir wissen natürlich, dass sich die Verhältnisse von einstmals heute nicht rekonstruieren lassen, wir müssen aber erwarten, dass wir bei allen wichtigen Fragen und Angelegenheiten im Kunstleben beteiligt werden. Zu diesen wichtigen Aufgaben zählt aber in erster Linie die Beteiligung bei der Ausgestaltung der bedeutendsten Sammlung neuerer Kunst, der Nationalgalerie. Wir halten diese Beteiligung für eine Pflicht der Akademie als einer zur Förderung der Kunst berufenen Staatsanstalt, umso mehr als es sich bei dem Ausbau dieser Sammlung um Fragen der allgemeinen Wertung des Kunstschaffens unserer Zeit, um kunstbildende und kunsterzieherische Fragen von eminenter Bedeutung handelt.

— sie —

Die National-Galerie ist, wie es in der Aufschrift an ihrem Gebäude heisst „Dem Deutschen Volke“ gewidmet. Ihr Zweck und ihre Ziele sind im Grunde genommen dieselben wie die der Akademie, der „der Förderung der Kunst“ gewidmeten Staatsanstalt, nur wendet sich die Galerie mehr an das Volk, während sich die Akademie mehr an die Künstler wendet. Durch die Hebung des Kunstverständnisses im Volke wird das künstlerische Niveau -und etwas anderes kann überhaupt nicht gefördert werden- gehoben.

Daraus erheilt, dass beide Staatsanstalten, um geeignet zu wirken, in demselben Geist geleitet werden müssen, nicht aber im entgegengesetzten. Akademie wie National-Galerie sind ihrem Wesen nach, wie die Kunst selbst, konservativ; sie fussen auf der Tradition, sie wollen das Mustergültige der Vorfahren erhalten und zu neuem Mustergültigen gelangen.

Die Frage, was „mustergültig“ ist, kann nur von der Zukunft gelöst werden. Aber selbst, wenn der Leiter der National- und seine Ankaufe als mustergültig befunden werden sollten, vor der Zukunft Recht behalten sollte, wären sie jedenfalls verfrüht bis die angekauften Werke als solche, die nach Kants Wort „der Kunst die Regel geben“, anerkannt sind. Die Anschauungen über das, was wert und unwert in der Kunst ist, ändern sich zuweilen überraschend schnell. Wir können uns auf keinen Geringeren als Albrecht Dürer berufen, der 1506 aus Venedig an Willibald Pirckheimer schrieb: Und das Ding, das mir vor eilf Jahren so wol hat gefallen, das gefällt mir itz mit mehr. Und wenn ichs nit selbs säch, so hätt ichs kein Anderen geglaubt. Wenn ein Dürer in seinem Urteil der Zeit unterlag, um wieviel mehr eine Ankaufskommission von heute!

Ohne die Ankaufe des Direktors der National-Galerie im einzelnen ästhetisch zu werten, kann die Akademie sie nicht als „mustergültig“ im angeführten Sinne bezeichnen. Ohne einzelnen Erwerbungen Talent und ideales Streben abzusprechen, scheinen sie der Akademie im ganzen doch nicht reif für die National-Galerie,

die

die den jungen Künstlern Vorbilder, dem Volke aber nur das unerkannt Beste zeigen soll. Auch der im Hinblick auf etwa zu spät erkannte Künstler naheliegende Einwand, dass die Galerie sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen dürfe, die Werke jetzt billig zu erwerben, scheint uns geringfügig gegenüber dem ideellen Schaden, der sich aus einem verfrühten Ankauf ergeben würde durch Verwirrung des Geschmacks auf Seiten der Künstler wie des Publikums.

Es liegt eben im Interesse des Schaffenden wie des Genießenden, dass der Aufstieg des Künstlers nicht überreilt wird. Der Kampf kann ihm nicht erspart bleiben, zu seiner eigenen Läuterung. Die Kunst ist schwer und muss schwer bleiben! Es ist Gefahr, dass zu frühzeitige Anerkennung die zarte Blüte des Talents im Keime verdorren lässt.

Es ist selbstverständlich, dass dem Direktor der Galerie das Vorschlagsrecht für die anzukaufenden Werke zukommt. Unstatthaft aber erscheint es uns, besonders einer parlamentarischen Regierung gegenüber, wenn über die Ankäufe eine einseitig gewählte, wenn auch nicht vom Direktor selbst, so doch im Einvernehmen mit ihm nach seinen Wünschen zusammengesetzte Kommission entscheidet. Der Direktor muss bei der Wahl der Mitglieder dieser Kommission unbeteiligt bleiben, da sonst seine Ansichten entgegenstehende Meinung kaum zum Worte kommen könnte. Der Anwalt darf nicht zugleich Richter sein!

Wenn in dem Erlass vom 10. November festgestellt wird, dass "bereits jetzt 5 von den 6 künstlerischen Mitgliedern innerhalb der Sachverständigen-Kommission der Akademie der Künste als Mitglieder angehören" so müssen wir demgegenüber betonen, dass diese aber nicht als Vertreter der Akademie gewählt sind. Dass soviele Mitglieder der Kommission unserer Akademie angehören, ist der schlagendste Beweis dafür, dass unser Verlangen, amtliche Vertreter der Akademie in die Kommission zu delegieren, ein

wohlberechtigtes

wohlberechtigt ist, denn der Beweis, dass gerade die Mitglieder unserer Körperschaft für die Aufgabe der Kommission die Berufensten sind, könnte, falls es eines solchen Beweises überhaupt noch bedürfte, nicht glänzender erbracht werden, als durch diese ohne Zuziehung der Akademie bewirkte Zusammensetzung der Ankaufskommission. Es ist deshalb umso weniger verständlich, weshalb der Akademie das Recht verweigert wird, wenigstens einen Teil der Mitglieder dieser Kommission als ihre Vertreter zu delegieren, und weshalb die Akademie als solche daran gehindert wird, eine nach ihrem Erachten wichtige Pflicht zu erfüllen, obwohl gleichzeitig ihre Eignung und Berufung für diese Aufgabe schon durch den Hinweis auf die Zusammensetzung der gegenwärtig amtierenden Kommission anerkannt wird. Ausgeschlossen ist der Gedanke, dass die Kommissionsmitglieder als Vertreter der Akademie vielleicht einseitig in deren Interesse urteilen würden, denn es gibt kein einseitiges Interesse der Akademie, sondern die Akademie vertritt nur das Interesse der Kunst.

Wir hoffen, dass Eure Hochwoltagtoren sich unseren Ausführungen nicht verschließen werden. Wir erlauben uns unseren Antrag vom 16. April d.J. zu wiederholen und bitten, auf unseren Vorschlag einen Teil der Mitglieder der Ankaufskommission der National-Galerie als Vertreter der Akademie ernennen zu wollen.

Der Präsident

Entwurf.

d. 25. November 1921

Zu schreiben an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin W 8.

Auf den Erlass vom 10. November d.J. -U IV 3362 I - beeche ich mich zu erwidern, dass die Akademie der Künste in der Aufforderung geeignete Künstler als Mitglieder der Ankaufskommission der Nationalgalerie in Vorschlag zu bringen, zwar ein Entgegenkommen erblickt, das sie dankbar anerkannt. Diese Zubilligung eines Vorschlagerechtes aber entfernt sich soweit von unserem Antrage vom 18. April d.J. - Nr. 752 und stellt im Rahmen der übrigen Ausführungen des Erlasses vom 10. November eine so entschiedene Ablehnung des von uns geäussernen Wunsches dar, dass die Akademie durch die damit getroffene Entscheidung keinesfalls befriedigt sein kann. Unser Wunsch beruht auf dem moralischen Recht, das ihr in der viele Jahre lang von der Regierung anerkannten und respektierten Mitwirkung durch ihre amtlich delegierten Vertreter bei dem Ankauf für die Nationalgalerie gibt, er beruht aber auch auf dem Recht, das der Akademie durch ihr Statut verliehen ist und das ihr durch den § 1 Stellung und Bedeutung einer "der Förderung der bildenden Kunst und Musik gewidmeten Staatsanstalt" gibt. Dieser Stellung und Bedeutung der Akademie entspricht es nicht, wenn sie von der Mitwirkung bei den wichtigsten Kunstfragen ausgestaltet wird. Im Interesse ihrer Stellung im Kunstleben und ihrer Würde und ihres Ansehens muss die Akademie fordern, dass ihrer Bedeutung als der neben der Kunstverwaltung bestehenden kollegialen staatlichen Vertretung der Kunst Rechnung getragen wird. Die Akademie würde ihrer selbst spotten,

wenn sie nicht mit voller Entschiedenheit auf der gerechten Berücksichtigung ihrer wohl berechtigten Wünsche und Anträge bestehen würde, die in einer regellosen, nach Tagesmoden und Meinungen schwankenden Kunstpolitik missachtet oder gar den Wünschen einzelner Persönlichkeiten zu Liebe beiseite geschoben werden. Die Akademie ist fest entschlossen, ihre Rechte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verfechten. Der Vorwurf, dass die Akademie nicht Geduld oder Langmut geübt habe, kann kaum behoben werden. Im Gegenteil würde ein solcher Vorwurf, der freilich historisch betrachtet, in besonderem Lichte erscheint, leider eine gewisse Berechtigung haben.

Auch der erste Kultusminister nach dem Umschwung der politischen Verhältnisse liess sich durch das Toben der sich plötzlich revolutionär gebärenden radikalen Künstlerelemente nicht beirren und hatte für das Gefüge unserer Kultur soviel Verständnis, dass er die Notwendigkeit der Akademie in unserem Kunstleben entschieden anerkannte und keinen Moment - wie er dem Unterzeichneten wiederholt versicherte - an deren Aufhebung, die damals so ungestüm verlangt wurde, dachte. Er wusste, dass er das Odium völliger Kulturlosigkeit mit der von den radikalen Elementen verlangten Beseitigung der Akademie auf sich laden würde. Er wusste aber auch, dass die zwar ursprünglich aus fürstlicher Gründung hervorgegangene Akademie ihrer Verfassung nach eine durchaus demokratische Einrichtung ist, die gerade in der jetzigen Zeit neue Möglichkeiten zu wirksamer Entfaltung hat. Auch die Akademie selbst hat die grösste Hoffnung auf die neue Zeit gesetzt, sie ist aber bis jetzt in dieser Hoffnung schwer enttäuscht worden, denn niemals wurde sie durch

die

die Kunstverwaltung mehr eingeengt, nie wurde sie mehr beiseite geschoben, als gerade jetzt. Die Akademie als Staatsinstitut, wie als demokratische Vertretung der Künstlerschaft ist aber nicht länger gesonnen, sich von einer immer autokratischer werdenden Kunstverwaltung zurücksetzen zu lassen. Die Nichtbeachtung ihrer Anträge, die Verschleppung und Nichtbeantwortung ihrer Angelegenheiten ist so ungeheuerlich, dass die Akademie fest entschlossen ist, ihre Rechte, wenn nötig, vor der Öffentlichkeit, vor dem Staatsministerium und vor dem Landtag geltend zu machen.

Wenn und so lange eine Akademie der Künste existiert, hat die staatliche Kunstverwaltung auch die aus ihrer Existenz und ihrer Stellung im Kunstleben sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, und der Akademie die Rechte einzuräumen, auf die sie Anspruch hat. Die Wichtigkeit des Bestehens einer Akademie gerade in unserer Zeit höchster Verwirrung in der Kunst ist wohl jedem klar, der über die wahre Bedeutung einer Akademie und über die nur von radikalen Vertretern der Künstlerschaft geleugnete Wichtigkeit der Tradition in der Kunst jemals nachgedacht hat.

Wir glaubten auf diese allgemeinen Ausführungen, von deren Offenheit wir gerade in jetziger Zeit Verständnis erhoffen, nicht verzichten zu können, da sie die Erklärung dafür bieten, dass wir auf unserem Antrag vom 18. April d. J. beharren müssen. Das wesentliche Moment dieses Antrages besteht aber darin, dass die Akademie durch eigene von ihr selbst gewählte Mitglieder in der Ankaufskommission der Nationalgalerie vertreten zu sein wünscht.

Berlin, den 17. November 1921

~~Entwurf~~

zu schreiben an den Minister für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung

Herrn Dr. Boelitz, Kurator der Akademie der Künste

*M. Weile
H.*

Auf den Erlass vom 10. November d.J. -U IV 3562. I - beehe ich mich ergebenst zu erwidern:

Die Akademie der Künste erblickt in der Aufforderung, Vorschläge für die Auswahl der Mitglieder der Ankaufskommission der National-Galerie zu machen, zwar ein Entgegenkommen, das sie dankbar anerkennt, diese Zubilligung eines Vorschlagerechtes entfernt sich aber soweit von dem Kernpunkt unseres Antrages vom 16. April d.J. -752- und stellt im Rahmen der übrigen Ausführungen des Erlasses vom 10. November eine so entschiedene Ablehnung des von uns geäußerten Wunsches dar, dass die Akademie durch die damit getroffene Entscheidung nicht befriedigt sein kann.

Der von uns ausgesprochene Wunsch beruht auf dem moralischen Recht, das für die Akademie durch die frühere Mitwirkung bei den Ankäufen für die National-Galerie durch ihre Vertreter in der Landeskunstkommission begründet ist, ~~das Recht, das viele Jahre lang von der Regierung anerkannt und respektiert worden ist~~. Es beruht aber auch auf dem Recht, das der Akademie durch ihr Statut verliehen ist, dessen § 1 ihr Stellung und Bedeutung einer "der Förderung der bildenden Kunst ~~und~~ ^{Janit h. Akademie} gewidmeten Staatsanstalt" gibt. ~~Die Stellung und Bedeutung des Akademie-~~ ^{in Nachahmung} ~~kann, um für die eigene Zukunft zu prüfen werden.~~ ~~ste entspricht es aber nicht, wenn sie an der direkten Mitwirkung bei wichtigen Kunstsangestaltungen ausschließt wird.~~ Im Interesse ihrer Stellung im Kunstleben und mit Rücksicht auf Ihre Würde und Ihr Ansehen

- 2 -

~~muss die Akademie erwarten, dass ihrer Bedeutung als der neben der staatlichen Kunstverwaltung bestehenden kollegialen staatlichen Vertretung der Kunst Rechnung getragen wird. Die Akademie würde sich selbst aufgeben, wenn sie auf solche Geltendmachung ihrer Rechte verzichten und nicht mit voller Entschiedenheit auf der gerechten Berücksichtigung ihrer wohlberechtigten Wünsche und Anträge bestehen würde.~~

AfA
~~Die Akademie, die sich aus freier Wahl aus der Künstlerschaft heraus ergänzt, ist ihrer Verfassung nach eine Einrichtung durchaus demokratischer Art, die gerade jetziger Zeit neue Möglichkeiten zu wirksamer Entfaltung hat; deshalb hat die Akademie selbst die größten Erwartungen auf die neue Zeit gesetzt. In dieser Erwartung ist sie aber schwer enttäuscht worden, denn niemals wurde sie durch die Kunstverwaltung mehr eingeengt, nie wurde sie mehr beiseite geschoben als gerade jetzt, wo die Regierung die Pflicht hätte, demokratische Einrichtungen mit allen Mitteln zu fördern und vor autoristischer Bevormundung zu bewahren. Eine Pflicht, die heute um so eher erfüllt werden kann, da früher bestehende unvermeidliche Rücksichten und Hemmungen weggefallen sind.~~

~~Es handelt sich für die Akademie nicht etwa um eine Machterweiterung, sondern sie will lediglich dem persönlichen Regiment, wie es unter dem alten Regime bestand, entgegentreten. Sie darf und muss erwarten, dass die staatliche Kunstverwaltung die aus der Bedeutung der Akademie im Organismus unserer Kunst sich ergebenden Folgerungen zieht und der Akademie die Rechte einräumt, auf die sie Anspruch hat. Die Wichtigkeit der Akademie als eines neutralen~~

~~Merkmale der den Künstlern P. Schaffek~~

Parteis, als eines "Regulators" gerade in unserer Zeit höchster Bewegung und grösster Verwirrung in der Kunst ist wohl jedem klar, der über die wahre Bedeutung einer Akademie und über die nur von ganz radikalen Vertretern der Künstlerschaft geleugneten Wichtigkeit der Tradition in der Kunst je mal nachgedacht hat.

Wir, die bei nahe ein Menschenalter darunter leiden mussten, haben das Recht gegen das persönliche Regiment Einspruch zu erheben, wir, die Revolutionäre im Gebiete der Kunst waren, als die Revolutionäre von heute sich einem autokratischen Willen beugten. Es bietet sich das merkwürdige Bild dar: wir, die früher die Fortschrittler waren, scheinen heute die Reaktionäre. Aber es scheint nur so, wie es von den Gegnern dargestellt wird. In Wahrheit sind wir, was wir unser ganzes Leben lang waren und wir fürchten nicht den Vorwurf der Reaktion, denn wir bleiben uns treu, indem wir gegen die Demagogie von unten kämpfen, wie wir früher gegen das persönliche Regiment von oben gekämpft haben. Wir kämpfen für die Jugend denselben Kampf, den wir, als wir selbst jung waren, durchfochten haben für die Freiheit unserer künstlerischen Überzeugungen, mögen sie von oben oder unten, von links oder rechts bedroht werden.

*
Das Zerrbild, das die Gegner der Akademie von ihr gern entwerfen, die allen Akademien gegenüber mit Vorliebe gebrauchte Phrase der "Rückständigkeit" dürfte eine einsichtige Kunstverwaltung nie mal beeinflussen. Solange Akademien bestehen sind sie eben von denen, die ihnen nicht angehören, bekämpft oder herabgesetzt worden. Das ändert nicht das Geringste am tatsächlichen Wert der Akademie. Von allen grossen Akademien ist sicher die Pariser die unvollkommen-

~~- 4 -
ste, weil sie die am meisten formalistisch erstarrte ist. Und doch
hat gerade diese ihren Zweck am ~~meisten~~ erfüllt, genade sie hat da-
für gesorgt, dass Frankreichs Kunsniveau immer ein gleichmässig
hohes war.~~

S
~~Wir wissen natürlich,
dass sich die Verhältnisse von einstmal heute nicht rekonstrui-
ren lassen, aber wir können auch nicht zulassen, dass wir mehr und
mehr ^{um} der Mitwirkung bei den wichtigen Fragen und Angelegenheiten
im Kunstleben zurückgedrängt werden. Zu diesen wichtigen Aufgaben
zählt aber in erster Linie die Beteiligung bei der Ausgestaltung
der bedeutendsten Sammlung neuer Kunst, der Nationalgalerie. Wir
halten diese Beteiligung für eine Pflicht der Akademie als einer
zur Förderung der Kunst berufenen Staatsanstalt, umso mehr als es
sich bei dem Ausbau dieser Sammlung ~~keineswegs nur um museale In-~~
~~teressen handelt, sondern~~ um Fragen der allgemeinen Wertung des
Kunstschaffens unserer Zeit, um kunstbildende und kunsterzieheri-
sche Fragen von erheblicher Bedeutung ~~handelt~~.~~

Die National-Galerie ist, wie es in der Aufschrift an ihrem
Gebäude heisst "Dem Deutschen Volke" gewidmet. Ihr Zweck und ihre
Ziele sind im Grunde genommen dieselben wie die der Akademie, der
"der Förderung der Kunst" gewidmeten Staatsanstalt, nur wendet sich
die Galerie mehr an das Volk, während sich die Akademie mehr an die
Künstler wendet. Durch die Hebung des Kunstverständnisses im Volke

- 2 -

wird das künstlerische Niveau - und etwas anderes kann überhaupt nicht gefördert werden - gehoben. ~~Dann ein jedes Volk hat die Kunst, die es verdient und umgekehrt der Künstler das Publikum, das er verdient.~~

Daraus erhellt, dass beide Staatsanstalten, um segensreich zu wirken, in demselben Geist geleitet werden müssen, nicht aber im entgegengesetzten, ~~wie es bei einer Revolution geschieht~~. Akademie wie National-Galerie sind ihrem Wesen nach, wie die Kunst selbst, konservativ; sie fussen auf der Tradition, sie wollen das Mustergültige der Vorfahren erhalten und zu neuem Mustergültigen gelangen.

Die Frage, was "mustergültig" ist, ~~und was ist der sprinende Punkt~~ kann nur von der Zukunft gelöst werden. Aber selbst, wenn der Leiter der Nationalgalerie vor der Zukunft recht behalten sollte und seine Ankäufe als mustergültig befunden werden sollten, wären sie jedenfalls verfrüht bis die angekauften Werke als solche, die nach Kants Wort "der Kunst die Regel geben", anerkannt sind. Die Anschauungen über das, was wert und unwert in der Kunst ist, ändern sich zuweilen überraschend schnell. Wir können uns auf keinen Geringeren als Albrecht Dürer berufen, der 1506 aus Venedig an Willibald Pirckheimer schrieb: Und das Ding, das mir vor eillf Jahren so wol hat gefallen, das gefällt mir itz nüt mehr. Und wenn ichs mit selbs sach, so hätt ichs kein Anderen geslauet," ~~Nicht Laune oder Wechsel der Stimmung hat Dürer veranlaet, sein Urteil zu ändern, sondern fortgeschrittenere, gereifte künstlerische Einsicht im Abstand der Zeit!~~

^T Wenn ein Muß in einem hohen Grade ist, ist es gut, ~~da~~ man will darauf eine Ankäufkommis ~~zu~~ am feste!

- 6 -

Ohne die Ankaufe des Direktors der National-Galerie im einzelnen ästhetisch zu werten, kann die Akademie sie nicht als "muster-gültig" im angeführten Sinne bezeichnen. Ohne einzelnen ~~erkannten~~ ^{fremde} ~~wesentlichen~~ Talent und ideales Streben abzusprechen, scheinen sie der Akademie im ganzen doch nicht reif für die National-Galerie, die den jungen Künstlern Vorbilder, dem Volke aber nur das anerkannt Beste zeigen soll. Auch der im Hinblick auf etwa zu spät erkannte Künstler naheliegende Einwand, dass die Galerie sich nicht die Gelegenheit entgegen lassen dürfe, die Werke jetzt billig zu erwerben, scheint uns geringfügig gegenüber dem ideellen Schaden, der sich aus einem verfrühten Ankauf ergeben würde durch Verwirrung des Geschmacks auf Seiten der Künstler wie des Publikums.

Es liegt eben im Interesse des Schaffenden wie des Geniessenden, dass der Aufstieg des Künstlers nicht übereilt wird. Der Kampf kann ihm nicht erspart bleiben, zu seiner eigenen Läuterung. Die Kunst ist schwer und muss schwer bleiben! < >

~~Die Akademie, weit davon entfernt, dem aufsteigenden Talent im Wege zu sein, will ihm im Gegenteil zu seiner vollen Entfaltung, soweit es in ihren Kräften steht, helfen. Es ist soviel von Gesinnung die Rede, aber die Bezeichnung muss auch in der künstlerischen Form zum Ausdruck gebracht sein. Auch die Kunst ist "Form und Schale mit einem Maler". Der Gedanke, der nicht klar ausgedrückt ist, ist nicht klar gedacht. Es ist gefahr, dass zu früh Anerkennung die zarte Blüte des Talents im Keime verdorren lässt,~~ < >

Es ist selbstverständlich, dass dem Direktor der Galerie das Vorschlagsrecht für die anzukaufenden Werke zukommt. Unstatthaft

aber erscheint es uns, besonders einer parlamentarischen Regierung gegenüber, wenn über die Ankaufe eine einseitig gewählte, wenn auch nicht vom Direktor selbst, son doch im Einvernehmen mit ihm nach seinen Wünsche zusammengesetzte Kommission entscheidet. Der Direktor muss bei der Wahl der Mitglieder dieser Kommission unbeteiligt bleiben, da sonst eine seinen Ansichten entgegenstehende Meinung kaum zum Worte kommen könnte. Der ~~Amtsrat~~ darf nicht zugleich ~~Präsident~~ sein!

Wenn in dem Erlass vom 10. November festgestellt wird, dass "bereits jetzt 5 von den 6 künstlerischen Mitgliedern innerhalb der Sachverständigen-Kommission der Akademie der Künste als Mitglieder angehören" so müssen wir dem gegenüber betonen, dass diese aber nicht als Vertreter der Akademie gewählt sind. Dass soviel Mitglieder der der Kommission unserer Akademie angehören, ist der schlagendste Beweis dafür, dass unser ~~Präsident~~, ^{Präsident} amtliche Vertreter der Akademie in die Kommission zu delegieren, ein wohlberechtigtes ist, denn der Beweis, dass gerade die Mitglieder unserer Körperschaft für die Aufgabe der Kommission ~~ausgewählten~~ ^{ausgewählten} sind, konnte, falls es eines solchen Beweises überhaupt noch bedürfte, nicht glänzender erbracht werden, als durch diese ohne Buziehung der Akademie bewirkte Zusammensetzung der Akkaufskommission. Es ist deshalb umso weniger verständlich, weshalb der Akademie, die ~~nennen der Kunstuverwaltung~~ ^{leistungsfähiges Organ zur Förderung der Kunst eingesetzt ist}, das Recht verweigert wird, wenigstens einen Teil der Mitglieder dieser Kommission als ihre Vertreter ~~auszuwählen~~ und zu delegieren, und weshalb die Akademie als solche daran gehindert wird, eine nach

- 8 -

ihrem Erachten wichtige Pflicht zu erfüllen, obwohl gleichzeitig ihre Eignung und Berufung für diese Aufgabe schon durch den Hinweis auf die Zusammensetzung der gegenwärtig amtierenden Kommission anerkannt wird. ~~Was auf Ihnen~~ ^{Auf Ihnen} Gedanke, dass die Kommissionsmitglieder als Vertreter der Akademie vielleicht einseitig in deren Interesse urteilen würden, ~~ein solches~~ ^{der Akademie, mehr Leidtragende} einseitiges Interesse ~~sie nicht~~ ^{nur sie} denn die Akademie vertritt nur das Interesse der Kunst. Im Gegenteil wird das Urteil jener Mitglieder an Gewicht nur gewinnen, wenn sie es mit dem Bewusstsein abgeben, dies nicht nur nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu tun, sondern auch unter der Mitverantwortung ihrer nur dem idealen Interesse der Kunst dienenden Körperschaft, die sie vertreten.

Für die Akademie handelt es sich um eine Ehrenfrage. Sie glaubt diese durch sachliche Gründe nicht zu rechtfertigende Zurücksetzung ohne Schädigung ihres Ansehens nicht länger hinnehmen zu können.

Wir hoffen, dass Eure Hochwille geboren sich unseren Ausführungen nicht verschließen werden. Wir erlauben uns unseren Antrag vom 16. April d. J. zu wiederholen und bitten, ^{auf unsern Vorschlag} einen Teil der Mitglieder der Ankaufkommision der National-Galerie als Vertreter der Akademie ~~auf unseren Vorschlag zu ernennen~~ ^{zu ernennen} sollen.

Der Präsident

Die Akademie der Künste plaut sich bei der Antwort, die ihr auf ihr Gesuch auf selbständige Vertreter in der Ankauferkommission in der Nationalgalerie zutoll geworden ist, nicht beruhigen zu dürfen, ohne gegen den ersten Paragraphen ihres Statuts zu verstossen. Sie "ist eine der Förderung der bildenden Künste gewidmete Staatsanstalt". Die Nationalgalerie, als wie es in der Aufschrift heisst "Dem deutschen Volke" gewidmet, hat denselben Zweck nur wendet sie sich an das Volk während sich die Akademie an den Künstler wendet. Durch die Hebung des Kunstverständnisses im Volke wird das künstlerische Niveau - und etwas anderes kann überhaupt nicht gefördert werden - gehoben. Denn ein jedes Volk hat die Kugat, die es verdient und umgekehrt der Künstler das Publikum, das er verdient.

Daraus erheilt, um segnereich zuwirken, dass beide Staatsanstalten in demselben Geist geleitet werden müssen, nicht aber im entgegengesetzten, wie es leider seit der Revolution geschieht. Akademie sowie Nationalgalerie sind ihrem Wesen nach wie die Kunst selbst conservativ, sie fussen auf der Tradition, sie wollen das Mustergültige der Vorfahren erhalten und zu neuem Mustergültigen gelangen.

Die Frage, was mustergültig ist, - und das ist der springende Punkt - kann nur von der Zukunft gelöst werden. Aber selbst wenn der Leiter der Nationalgalerie vor der Zukunft recht behalten sollte und seine Ankäufe als mustergültig befunden werden sollte, wären sie jedenfalls verfrüht bis die ungekauften Werke als solche, die nach Ranta's Wort "der Kunst die Regel geben", anerkannt sind.

Die Akademie kann sie nicht als solche anerkennen. Ohne einzelnen der angekauften Werke Talent und Idee des Strebens abzusprechen, scheinen sie der Akademie noch nicht reif für die Nationalgalerie, die den jungen Künstlern Vorbilder, dem Volke aber nur das anerkannt Beste zeigen soll. Auch der im Hinblick auf einen zu spät erkannten Künstler naheliegende Einwand, dass ~~etwa~~ die Galerie die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen dürfe, die Werke jetzt billig zu erwer-

ben

- 2 -

werben, scheint uns hinfällig. Der pekunäre Schaden scheint uns nichts zu bedeuten gegenüber dem ideellen Schaden, der sich aus einem verfrühten Ankauf ergeben würde durch die Verwirrung des Geschmackes auf Seiten des Künstlers wie des Publikums.

Es liegt ebenso im Interesse der Schaffenden wie der Genießen den, dass der Aufstieg des Künstlers nicht überseilt wird. Die Kunst ist schwer und muss schwer bleiben.

Die Antwort des Ministers constatiert, dass "bereits jetzt 3 von den 6 künstlerischen Mitgliedern innerhalb der Sachverständigen-Kommission der Akademie der Künste als Mitglieder ungehören". Aber sie sind nicht als Vertreter der Akademie gewählt. Und gerade die Vertretung der im vorstehenden auseinandergesetzten Anechauungen in der Ankaufskommission scheint uns in der strittigen Angelegenheit das Wesentliche.

Selbstverständlich hat der Direktor der Nationalgalerie das Vorschlagsrecht der anzukaufenden Kunstwerke, aber es ist unstatthaft besonders einer parlamentarischen Regierung gegenüber, dass ihm auch das Vorschlagsrecht für seine Ankaufskommission zusteht. Dann sonst würde eine seinen Ansichten entgegensteende Meinung kaum zu Worte kommen können. Der Richter darf nicht zugleich Anwalt sein. Die Akademie, weit davon entfernt, dem aufsteigenden Talent im Wege zu sein, will ihm im Gegenteil zu seiner vollen Entfaltung" soweit es in ihren Kräften steht, helfen. Es ist soviel von Gesinnung die Rede, aber die Gesinnung muss auch in künstlerischer Form zum Ausdruck gebracht werden sein. Auch die Kunst ist "Form und Schale mit einem Male". Der Gedanke, der nicht klar ausgedrückt ist, ist nicht klar gedacht. Es ist Gefahr, dass zu frühzeitige Anerkennung die zarte Blüte des Talents im Keime verdorren lässt. Hier hat die Akademie - das Wort im Sinne Platens verstanden - einzusetzen "sie ist eine Genossenschaft, welche sich durch Wahl zu hervorragenden hiesigen und auswärtigen Künstlern ergänzt". Sie ist daher nicht nur befugt, sondern zugleich verpflichtet, an der Förderung der Kunst mitzuarbeiten.

- 3 -

In der Hoffnung, dass der Herr Minister sich obigen Bewägun-
gen nicht verschließen wird, erlauben wir uns, nochmals unser Ge-
such zu wiederholen, dass er die Wahl der Sachverständigenkomis-
sion in die Hand der Akademie legen möge.

24

22/3/21 GJ 15 A, 1 Abt. - 1 p. 2000
46 jungen auf e. Körner 1600-1700'
Kunst. nahe jg. p. 2000, 2600' ~,
27, 28, 29, e. Körner 2500' 3000' 3200'
Ver., 14000 Dsch. zu L. R. + Altmärkte
ab 2000' auf e. e. 1000' se. Körner
zu 7000, ~ 2000', 1500' ~ 2000' Abt.
21. Lang Altmärkte ~ 21 p. 2000 Abt.
1900, e. Körner 2000, 2100 2200 2300
f. 1600 2400, e. Körner 2500
8-23' p. 2000 ver. Aus d. in jungen
1000, 2000 e. Körner 2000 p. 2000
f. 1600 2400, e. Körner 2500
an Markt wegen Kirschenpflanzung.

~~4 Wiff~~ sp. 1 of Myrmec. ad m.
Spartacus, ex s. n. p. 5.

1. Abt. 1 a Colligium & Infructuorum, 20/1/1909 p. 6
Abt. 1 a Colligium & Infructuorum, 20/1/1909 p. 6

* 250, wearing a blue beret - on 2, a 26 May
1918, 1000 ft., 500 ft. above sea level.
any day in May 1918, 1000 ft. - 1200 ft. -
2200 ft. - 2400 ft. - 2600 ft. - 2800 ft.

Martinique

Dr. Oberhansli erwartet mich und
sein Kolleg auf mich, sofern ich mich in
Philadelphia befinden werde. Hofft die Universität
zu seiner Ankunft zu sein. Ich sage Ihnen darüber. Der
Durchgangsraum des Oberhansli'schen Hauses ent-
hält Philadelphia work, der meiste ist je so
viel wie eine halbe oder eine ganze Seite. Bequemlichkeit
ist das Prinzip.

Voy. Abt. 41 - 3 202 201 Konzession
28. 12. 18 am, end of May, 18
of purpose a number of our men
killed. We first with difficulty, open
Kong, Abt. 2 of a year ago last.

Kirch Wapentrup: +²⁶

1911: 10:20:00:00
ca. ab 22!

an der St. M. Kirche

St. Joh. Bl.

1. Seite der Kirche, wo es eine kleine
Kapelle mit einer kleinen Tafel an der
wand - W. H. C. 1870

W. H. C. 1870
Kirche steht
durchgestrichen.

Die Kirche ist sehr alt, aber
- verfallen. Sie ist sehr klein
in Größe, aber sie ist sehr
gut erhalten und wirkt sehr gepflegt.
Sie ist aus grobem Naturstein
gebaut und hat ein sehr schönes
Gesims und ein sehr schönes
Dach aus Holz.

1 - 24. October 1927 No. 2

Mayfield & Kirkpatrick No. 10000572 1927
Chimiseum 1927 Nibbles
firnipes & Aethomys emarginatus
& others.

1 - 24. October 1927 Nibbles
firnipes, last time I
got 10 birds in traps, & the
next day they were dead.
1 - 24. October 1927 Nibbles
firnipes & 1 or 2 Aethomys
seen, 1927 Nibbles from Litoria
for 100000. See file. At same
time in September 1927 in Austin,
100000 firnipes & 100000 Aethomys
firnipes from 100000 firnipes
firnipes & 100000 Aethomys.

X Mann für die ~~Arbeitsgruppen~~^{Unterstützung} Gruppe für die Tiefenbohrungen
 aller Kräfte die ~~gegenwärtig~~^{derzeit} vorliegenden auf Vorstufen der vi-
 mokratischen Werte, so ~~da~~^{da} es ist bei diesen Werten
 von ~~sozialistischen~~^{sozialistischen} Gruppen nur zu bedenken
 dass diese Gruppen nicht nur die Bevölkerung und Gewerkschaften in einer
 offenen Weise fördern, um Erfahrung und Gewerkschaften in einer
 sozialistischen Weise fördern. Die Gruppen und ~~sozialistische~~^{sozialistische} Gruppen
 müssen alle am besten wissen, welche Gruppen die Gewerkschaften die
 grundsätzliche Verantwortung für diese Gewerkschaften ~~haben~~^{haben}
 sind. Voller anderer liegt ~~die Sache~~^{die Sache} ist eben bei den Gewerkschaften.
 müssen für die Nat. Ges., für die eine Tiefenbohrungsgruppe ein
 Schrift kommen, ohne politische ~~sozialistische~~^{sozialistische} Gruppe
 gefüllt sei sein nicht und befürchtet werden.

Königliche
Akademie der Künste
Berlin

Berlin W8 den 30.November 1921
Pariser Platz 4

Abbildung - an der 16.11.21
Journ. Nr. 1478
Betr. Ankaufskommission der
National-Galerie.

Auf den Erlass vom 10. November d.J. -U IV 3562.I-
beehre ich mich ergebenst zu erwidern:

Die Akademie der Künste erblickt in der Auffor-
derung, Vorschläge für die Auswahl der Mitglieder der An-
kaufskommission der National-Galerie zu machen, zwar ein
Entgegenkommen, das sie dankbar anerkennt, diese Zubillig-
ung eines Vorschlagsrechtes entfernt sich aber soweit
von dem Kernpunkt unseres Antrages vom 18.April d.J.-752-
und stellt im Rahmen der übrigen Ausführungen des Erlas-
ses vom 10. November eine so entschiedene Ablehnung des
von uns geäußerten Wunsches dar, dass die Akademie durch
die damit getroffene Entscheidung nicht befriedigt sein
kann.

Der von uns ausgesprochene Wunsch beruht auf dem
moralischen Recht, das für die Akademie durch die frühere
Mitwirkung bei den Ankäufen für die National-Galerie
durch ihre Vertreter in der Landeskunstkommission begrün-
det ist. Es beruht aber auch auf dem Recht, das der Akade-
mie durch ihr Statut verliehen ist, dessen § 1 ihr Stel-
lung und Bedeutung einer "der Förderung der bildenden
Kunst..gewidmeten Staatsanstalt" gibt. Damit die Akade-
mie dieser Stellung und Bedeutung im Staate entsprechen

An den

kann

Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

Herrn Dr. Boelitz
Kurator der Akademie der Künste

B e r l i n W 8.

Unter den Linden 4

kann, müssen ihr auch die dazu nötigen Befugnisse gewährt werden.

Die Akademie, die sich aus freier Wahl aus der Künstlerschaft ergänzt, ist ihrer Verfassung nach eine Einrichtung durchaus demokratischer Art, die gerade in jetziger Zeit neue Möglichkeiten zu wirksamer Entfaltung hat. Befreit von den früher bestehenden unvermeidlichen Rücksichten und Hemmungen soll die Akademie jetzt ~~der Ausdruck~~ ^{als Fortbewegung} der Künstlerschaft ~~und~~ ein notwendiger Helfer beim Wiederaufbau unserer Kultur, deren höchste Blüte die Kunst ist, sein, deshalb darf und muss sie erwarten, dass die staatliche Kunstverwaltung die aus der Bedeutung der Akademie im Organismus unserer Kunst sich ergebenden Folgerungen zieht und der Akademie die Rechte einräumt, auf die sie Anspruch hat. Die Wichtigkeit der Akademie als eines neutralen Mittelgliedes zwischen dem Ministerium und der Künstlerschaft, als eines "Regulators" gerade in unserer Zeit höchster Bewegung und grösster Verwirrung in der Kunst ist wohl jedem klar, der über die wahre Bedeutung einer Akademie und über die nur von ganz radikalen Vertretern der Künstlerschaft geleugnete Wichtigkeit der Tradition in der Kunst jemals nachgedacht hat.

Wir, die beinahe ein Menschenalter darunter leiden mussten, haben das Recht gegen das persönliche Regiment Einspruch zu erheben, wir, die evolutionäre im Geiste der Kunst waren, als die Revolutionäre von heute sich einem autokratischen Willen beugten. Es bietet sich das merkwürdige Bild dar: wir, die früher die Fortschrittler waren, scheinen heute die Reaktionäre. Aber es scheint nur so, wie es von den Gegnern dargestellt wird. In Wahrheit sind wir, was wir unser ganzes Leben lang waren, und wir fürchten nicht den Vorwurf der Reaktion, denn wir bleiben uns treu, indem wir gegen die Demagogie von unten kämpfen.

(im Komplex aller Maßnahmen für die Kunstkampf) 30
✓ Ni Akademie ist Vom Staat ab gereichter Käuflichkeit, für Aufsicht ist jedoch der nun praktische Erfolg zu hoffen. Zulassung des Centralvereins, eine vorzügliche Welle. Von Staat aus auf ehrlichem Unterstreichung bei der Zusammenführung der Anlaufkommunen für die Kult. fakultät als ein groß in die Aufgabenkreis der Akademie fallend Pflichtkampf vorliegt, kann ich feststellen dass Käuflichkeit ist. Wenn jedoch ist die Käuflichkeit der Kult. fakultät eine für außer geringen Käuflichkeit ist die Käuflichkeit ist für Aufgaben nicht viel mit den Aufgaben des Staat. Akademie.

Es handelt sich für die Akademie bei diesem Kampf um if. Käuflichkeit einer der Käuflichkeit auf einen ~~Staats~~ ^{Staats} Käuflichkeit, für Käuflichkeit leichtlich, das ist in der Erfüllung der Aufgaben aus ehrlicher Käuflichkeit aus dem ~~Staats~~ ^{Staats} Käuflichkeit ~~Staats~~ ^{Staats} Käuflichkeit im Käuflichkeit und der Erfüllung als der auf die ~~fortgeschrittenen~~ ^{fortgeschrittenen} Käuflichkeit Käuflichkeit ~~Staats~~ ^{Staats} Käuflichkeit der Käuflichkeit im ~~Staats~~ ^{Staats} Käuflichkeit geben wird.

kämpfen, wie wir früher gegen das persönliche Regiment von oben gekämpft haben. Wir kämpfen für die Jugend denselben Kampf, den wir, als wir selbst jung waren, durchgefochten haben für die Freiheit unserer künstlerischen Überzeugungen, mögen sie von oben oder unten, von links oder rechts bedroht werden.

Haupt
Wir achten auch die Überzeugung der ~~Geigner~~: bei

der ersten Ausstellung nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse hat die Akademie die ~~neue Ausrichtung~~ nicht allein beteiligt, sondern ~~ihre Hervorragendsten Vertreter~~ unter Juryfrei-

Für Akad. Kunst
heit eingeladen und sie dadurch unter den gleichen Bedingungen wie die Mitglieder der Akademie zum freien Wettbewerb zugelassen.
Keine Rücksicht auf die jungen Künstler
zu machen auf jungen Künstlern
Offizielle und kommunistische Künste
auf ihre den denkbar günstigsten Einfluss auf das ganze Kunstleben ausgeübt,
so lang solange sie volle Bewegungsfreiheit hatte, solange sie die einzige staatliche, aus Künstlern bestehende Stelle war, die
nicht eingesch nicht eingeengt wurde durch damals noch nicht begründete bürokratische Einrichtungen für die Kunst. Auf der natürlichen Grundlage der Kunst, dem Handwerk, fassend, konnte sie ihre Aufgabe in der für eine Akademie idealen Weise erfüllen, indem sie ihren Einfluss einheitlich auf alle Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks erstreckte. Wir wissen natürlich, dass sich die Verhältnisse von einstmal heute nicht rekonstruieren lassen, wir müssen aber erwarten, dass wir bei allen wichtigen Fragen und Angelegenheiten im Kunstleben beteiligt werden. Zu diesen wichtigen Aufgaben zählt aber in erster Linie die Beteiligung bei der Ausgestaltung der bedeutendsten Sammlung neuerer Kunst, der Nationalgalerie. Wir halten diese Beteiligung für eine Pflicht der Akademie als einer zur Förderung der Kunst berufenen Staatsanstalt, umso mehr als es sich bei dem Ausbau dieser Sammlung um Fragen der allgemeinen Wertung des Kunstschatzens unserer Zeit, um kunstbildende und kunsterzieherische Fragen von erheblicher Bedeutung handelt.

Die

Die National-Galerie ist, wie es in der Aufschrift an ihrem Gebäude heisst „Dem Deutschen Volke“ gewidmet. Ihr Zweck und ihre Ziele sind im Grunde genommen dieselben wie die der Akademie, der „der Förderung der Kunst“ gewidmeten Staatsanstalt, nur wendet sich die Galerie mehr an das Volk, während sich die Akademie mehr an die Künstler wendet. Durch die Hetung des Kunstverständnisses im Volke wird das künstlerische Niveau -und etwas anderes kann überhaupt nicht gefördert werden- gehoben.

Daraus erhellt, dass beide Staatsanstalten, um ~~aufrecht~~ gesetzesmäßig zu wirken, in demselben Geist ~~gelebt~~ werden müssen, nicht aber im entgegengesetzten. Akademie wie National-Galerie sind ihrem Wesen nach, wie die Kunst selbst, konservativ; sie fussen auf der Tradition, sie wollen das Mustergültige der Vorfahren erhalten und zu neuem Mustergültigen gelangen.

Die Frage, was „mustergültig“ ist, kann nur von der Zukunft gelöst werden. ~~(Aber selbst, wenn der Leiter der National- und seine Ankäufe als mustergültig befunden werden sollten vor der Zukunft Recht behalten sollte, waren sie jedenfalls vorfrüh bis die angekauften Werke als solche, die nach Kants Wort „der Kunst die Regel geben“, anerkannt sind.)~~ Die Anschauungen über das, was wert und unwert in der Kunst ist, ändern sich zuweilen überraschend schnell. Wir können uns auf keinen Geringeren als Albrecht Dürer berufen, der ~~schreibt~~ 1506 aus Venedig an Willibald Pirckheimer schrieb: Und das Ding, das mir vor eilf Jahren so wol hat gefallen, das gefällt mir itz nüt ~~mir, da~~ mehr. Und wenn ichs nit selos säch, so hätt ichs kein Anderen geglaubt! Wenn ein Dürer in seinem Urteil der Zeit unterlag, um wieviel mehr eine Ankaufskommission von heute!

~~Ohne die Ankäufe des Direktors der National-Galerie im einzelnen ästhetisch zu werten, kann die Akademie sie nicht als „mustergültig“ im angekauften Sinne bezeichnen. Ohne einzelnen Erwerbungen Talent und ideales Streben abzusprechen, scheinen sie der Akademie im ganzen doch nicht reif für die National-Galerie.~~

die

~~die den jungen Künstlern Vorbilder, dem Volke aber nur das anerkannte Beste zeigen soll. Auch der im Hinblick auf etwa zu spät erkannte Künstler naheliegende Einwand, dass die Galerie sich nicht die Gelegenheit entziehen lassen dürfe, die Werke jetzt billig zu erwerben, scheint uns geringfügig gegenüber dem ideellen Schaden, der sich aus einem verfrühten Ankauf ergeben würde durch Verwirrung des Geschmacks auf Seiten der Künstler wie des Publikums.~~

Es liegt eben am Interesse des Schaffenden wie des Genießenden, dass der Aufstieg des Künstlers nicht übereilt wird. Der Kampf kann ihm nicht erspart bleiben, zu seiner eigenen Lärung. Die Kunst ist schwer und muss schwer bleiben! Es ist Gefahr, dass zu frühzeitige Anerkennung die zarte Blüte des Talents im Keime verdorren lässt.

Es ist selbstverständlich, dass dem Direktor der Galerie das Vorschlagsrecht für die anzukaufenden Werke zukommt. Unstatthaft aber erscheint es uns, besonders einer parlamentarischen Regierung gegenüber, wenn über die Ankäufe eine einseitig gewählte, wenn auch nicht vom Direktor selbst, so doch im Einvernehmen mit ihm nach seinen Wünschen zusammengesetzte Kommission entscheidet. Der Direktor muss bei der Wahl der Mitglieder dieser Kommission unbeteiligt bleiben, da sonst eine seinen Ansichten entgegenstehende Meinung kaum zum Worte kommen könnte. Der Anwalt darf nicht zugleich Richter sein!

Wenn in dem Erlass vom 10. November festgestellt wird, dass „bereits jetzt 5 von den 6 künstlerischen Mitgliedern innerhalb der Sachverständigen-Kommission der Akademie der Künste als Mitglieder angehören“ so müssen wir demgegenüber betonen, dass diese aber nicht als Vertreter der Akademie gewählt sind. Dass soviele Mitglieder der Kommission unserer Akademie angehören, ist der schlagendste Beweis dafür, dass unser Verlangen, amtliche Vertreter der Akademie in die Kommission zu delegieren, ein

wohlberechtigtes

wohlberechtigtes ist, denn der Beweis, dass gerade die Mitglieder unserer Körperschaft für die Aufgabe der Kommission die Berufensten sind, könnte, falls es eines solchen Beweises überhaupt noch bedurfte, nicht glänzender erbracht werden, als durch diese ohne Zuziehung der Akademie bewirkte Zusammensetzung der Ankaufskommission. Es ist deshalb umso weniger verständlich, weshalb der Akademie das Recht verweigert wird, wenigstens einen Teil der Mitglieder dieser Kommission als ihre Vertreter zu delegieren, und weshalb die Akademie als solche daran gehindert wird, eine nach ihrem Brachten wichtige Pflicht zu erfüllen, obwohl gleichzeitig ihre Eignung und Berufung für diese Aufgabe schon durch den Hinweis auf die Zusammensetzung der gegenwärtig amtierenden Kommission anerkannt wird. Ausgeschlossen ist der Gedanke, dass die Kommissionsmitglieder als Vertreter der Akademie vielleicht einseitig in deren Interesse urteilen würden, denn es gibt kein einseitiges Interesse der Akademie, sondern die Akademie vertritt nur das Interesse der Kunst.

wir hoffen, dass Eure Hochwürden sich unseren Ausführungen nicht verschließen werden. Wir erlauben uns unseren Antrag vom 18. April d.J. zu wiederholen und bitten, auf unseren Vorschlag einen Teil der Mitglieder der Ankaufskommission der National-Galerie als Vertreter der Akademie ernennen zu wollen.

Der Präsident

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 1. Dezember 1924

Vtr.: Geheimrat Justis Vorgehen
gegen die Akademie der Künste.

Euerer Hochwürden beehre ich mich ergebenst anzugeben, dass der Senat in seiner letzten Sitzung über das Vorgehen Geheimrat Justis gegen die Akademie verhandelt hat. Es sollte Justi dadurch Gelegenheit gegeben werden, eine Rechtfertigung seines Vorgehens vor dem Senat zu versuchen. Er ist zu dieser Sitzung jedoch nicht erschienen. Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Senates habe ich das abschriftlich beigelegte Schreiben an Geheimrat Justi gerichtet.

Geheimrat Justi hat es für richtig gehalten, über dieses Schreiben sofort die Öffentlichkeit zu unterrichten, wie Notizen in der B. Z., der Vossischen Zeitung und dem Berliner Tageblatt beweisen. Dieses Vorgehen kann zwar niemanden, der Justi kennt, besonders überraschen. Die Art, wie er auch bei dieser Gelegenheit die Öffentlichkeit mit seiner Person zu beschäftigen sucht, kann aber nur als recht wenig geschmackvoll bezeichnet werden.

Wie

6

wie in dem Schreiben an Justi erwähnt, ist seine Ausschließung aus dem Senat leider nicht möglich. Justi hat sich aber, auch abgesehen von unserem Beschluss, nicht mehr mit ihm zusammen zu arbeiten, seinen Pflichten als Senator schon bisher seit Jahren entzogen und ist selbst, wie er in seinem am 1. Mai gerichteten Schreiben ausgesprochen hat, seines nicht willens, sich an den Arbeiten des Senates zu beteiligen. Unter diesen Umständen muß ich um eine gefällige Entscheidung darüber bitten, ob die Senatoren-Renumeration noch weiter im Geheimrat Justi gezahlt werden soll.

Soweit die ganze Angelegenheit Justi persönlich betrifft, ist sie mit unserem Beschluss für die Akademie erledigt, nicht aber die Angelegenheit der Beteiligung der Akademie in der Kommission für die Nationalgalerie. Euerer Hochwolgeborenen bitte ich namens der Akademie erneut die Kommission berufen zu wollen, zumal ihre Neuberufung in dem Erlass vom 31. 1. 1924 von Euerer Hochwolgeborenen selbst als wünschenswert bezeichnet worden ist. Sachlich hat sich seit dem 31. 1. nicht das Geringste geändert. Justi, als eines Staatsbeamten, unqualifizierbares Verhalten kann sicherlich nicht als ein irgendwie sachlich in die Wage fallendes Moment angesehen werden und der von Herrn Staatssekretär Becker mir gegenüber angeführte Grund, die Berufung der Kommission sei augenblicklich nicht opportun, vermag ich nicht ^{als} eine sachliche, sonder nur ~~die~~ taktische Erwägung anzusehen. Jedenfalls ist es für die Akademie völlig unfählich, wenn eine von einem Beamten aus rein persönlichen Gründen inszenierte Pressehatze irgend einen Einfluß auf die Entschließungen der staatlichen Kunstverwaltung ausüben würde. Nachdem seit der Bemerkung des Herrn Staatssekretärs Becker mehrere Monate vergangen sind, hoffe ich, daß jetzt die Neuberufung der Kommission für opportun angesehen wird. Was bei den anderen Museen als eine Selbstverständlichkeit betrachtet wird: das Bestehen einer Sachverständigen-Kommission, ist

bei

34

bei der Nationalgalerie nicht minder selbstverständlich. Bei dieser ist die Mitwirkung von Sachverständigen noch weit wichtiger, da bei der Sammeltätigkeit dieser Galerie, wie ich in meinen früheren Berichten bereits näher ausgeführt habe, das künstlerisch-sachverständige Gefühl eine weit größere Rolle spielt, als bei den anderen Museen, für deren Aufbau wissenschaftlich fundierte Kennerchaft erforderlich ist. Daß Justi ein idealer Leiter einer Sammlung lebender Kunst ist, wird auch in Euerer Hochwolgeborenen Ministerium kaum behauptet. Sein Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber, seine (lächelnde) Persönlichkeit mit persönlicher Eitelkeit, wie seine je nach den Zeitverhältnissen ~~die~~ ^{die} ~~am~~ ^{die} ~~am~~ erscheinende recht wandelbare einseitige Einstellung beweist jedem Unbefangenen zur Genüge, daß ihm nicht das Vertrauen entgegengebracht werden kann, eine so wichtige Sammlung, wie die Nationalgalerie ganz allein aufzubauen und über die Ankäufe allein zu beschließen.

Deshalb ist die Berufung einer Kommission, die ja, da sie auch früher bestand, kein Novum ist, unseres Erachtens geboten.

Der Präsident

W. H. W.

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. _____

Berlin W 8, den 1. Dezember 1924
Pariser Platz 4

Betr.: Direktor und Sachverständigen-
kommission der Nationalgalerie.

Euerer Hochwohlgeboren beehebe ich mich von dem
abschriftlich beigefügten Schreiben Kenntnis zu geben,
daß ich auf Grund des in der Sitzung vom 25. November
1924 einstimmig gefaßten Senatsbeschlusses an den Di-
rektor der Nationalgalerie gerichtet habe. Geheimrat
Justi war trotz besonderer Aufforderung dieser Sitzung
fergeblieben. Da er in einem an mich gerichteten Schrei-
ben erklärt hat, daß er selbst sich an den Arbeiten
des Senates nicht weiter beteiligen werde und da er
sich seit etwa 3 Jahren schon von den Sitzungen des
Senates ferngehalten hat, die Akademie besonderen
Wert darauf legt, daß der kraft ihres Statutes bestehen-
de Zusammenhang zwischen Nationalgalerie und Senat der
Akademie nicht gestört wird, gestatte ich mir an Eure
Hochwohlgeboren die Anfrage zu richten, ob für Geheim-
rat Justi ein Stellvertreter in den Senat entsandt wer-
den könnte. Der Kustos an der Nationalgalerie Professor
Dr. Makowsky würde uns hierfür durchaus geeignet
erscheinen.

erscheinen. Unter den jetzt obwaltenden Umständen darf ich auch um eine gefällige Entscheidung darüber bitten, ob die Senatorrenumeration noch weiter an Geheimrat Justi gezahlt werden soll und erlaube mir vorzuschlagen, daß sie dem für ihn zu bestellenden Vertreter zugebilligt wird.

Soweit die ganze Angelegenheit Geheimrat Justi persönlich betrifft, ist sie mit unserem Beschluss für die Akademie erledigt. Um so notwendiger aber erscheint es dem Senat Eurex Hochwohlgeboren erneut zu bitten, daß die Berufung der Kommission für die Nationalgalerie und die Zuziehung von Mitgliedern der Akademie zu ihr keinen weiteren Aufschub erleide, zumal die Neuberufung in dem Erlass vom 31. Januar d. Js. von Ihnen selbst als wünschenswert bezeichnet wurden ist. Sachlich hat sich seitdem nichts geändert, denn den von Herrn Staatssekretär Becker in der mir im August gewährten Audienz für die Verschiebung der Berufung der Kommission angegebenen Grund, diese sei augenblicklich nicht opportun, vermag ich nur ~~noch~~ als eine taktische Erwägung anzusehen. Dem Senat würde es unfählich erscheinen, wenn eine von einem Beamten aus rein persönlichen Gründen inszenierte Pressefeier irgend einen Einfluß auf die Entschließungen der staatlichen Kunstverwaltung ausüben würde. Nachdem seit der erwähnten Audienz mehrere Monate vergangen sind, hoffe ich, daß jetzt der Neuberufung der Kommission nichts mehr im Wege steht, um so mehr, als dadurch kein Novum geschaffen wird, denn bei allen Museen bestehen Sachverständigenkommissionen. Und bei der Nationalgalerie ist die Mitwirkung von Sachverständigen um so notwendiger, weil das Urteil über die Kunst unserer Zeit noch nicht wie das Urteil über alte Kunst durch die Wissenschaft fundiert ist.

36

Zu einem idealen Leiter der Nationalgalerie fehlt Justi offenbar das eigene sichere Kunsturteil. Denn sonst wäre seine den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßte höchst wandelbare Einstellung, die jetzt im schroffen Gegensatz zu der bei seinen Erwerbungen vor 1918 zu Tage getretenen Auffassung steht, unbegreiflich. Aufgabe der Nationalgalerie aber ist es: nicht Modeströmungen zu unterstützen, sondern das für die junge, aufstrebende Generation Vorbildliche zu sammeln.) Äußere Momente, nicht sicher fundierter Geschmack und Kennerchaft leiten Geheimrat Justi. Deshalb ist die Berufung einer Kommission für die Nationalgalerie dringend erforderlich.

Der Präsident

Akademie der Künste zu Berlin

o. p. t.

J. Dr.

Berlin W 3, den 1. Dezember 1924
Pariser Platz 4

Betr.: Direktor und Sachverständigen-
kommission der Nationalgalerie.

-ter

Euer Hochwählgelobten beehre ich mich von dem
abschriftlich beigefügten Schreiben Kenntnis zu geben,
daß ich auf Grund des in der Sitzung vom 29. November
1924 einstimmig gefassten Senatsbeschlusses an den Di-
rektor der Nationalgalerie gerichtet habe. Consimrat
Justi war trotz besonderer Aufforderung dieser Sitzung
verflogen. Da er in einem an mich gerichteten Schrei-
ben erklärt hat, daß er selbst sich an den Arbeiten
des Senates nicht weiter beteiligen ~~wolle~~ und da er
sich seit etwa 3 Jahren schon von den Sitzungen des
Senates ferngehalten hat, die Akademie besonderen
Wert darauf legt, daß der Kraft ihres Statuts bestehen-
de Zusammenhang zwischen Nationalgalerie und Senat der
Akademie nicht gestört wird, gestatte ich mir an Eure
Hochwählgelobten die Anfrage zu richten, ob für Geheim-
rat Justi ein Stellvertreter in den Senat entsandt wer-
den könnte. Der Kustos an der Nationalgalerie Professor
Dr. Makowsky würde uns hierfür durchaus geeignet
erscheinen..

erscheinen. Unter den jetzt obwaltenden Umständen darf ich auch um eine gefällige Entscheidung darüber bitten, ob die Senatorenkommission nach weiter an Geheimrat Justi gezahlt werden soll und erlaube mir vorzuschlagen, daß sie dem für ihn zu bestellenden Vertreter zugesbilligt wird.

Zu einem idealen Leiter der Nationalgalerie fehlt Justi offenbar das eigene sichere Kunsturteil. Dann sonst wäre seine den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßte höchst wandelbare Einstellung, die jetzt im scharfen Gegensatz zu der bei seinen Erwerbungen vor 1919 zu Tage getretenen Auffassung steht, unbeschreiblich. ~~Aufgabe der Nationalgalerie aber ist es: nicht Medaillenungen zu unterstützen, sondern~~
~~das für die junge, aufstrebende Generation Vorbildliche zu~~
~~sammeln.) Ausgerechte Momente, nicht sicher fundierte Gesamnsack~~
und Mennerschaft leiten Geheimrat Justi . Deshalb ist die Berufung einer Kommission für die Nationalgalerie dringend erforderlich .

Akademie der Künste zu Berlin

39

Berlin W 8, den 4. Dezember 1924
Pariser Platz 4

die Bemerkung Ihres Schreiben vom 29.

November, der Senat der Akademie sei in "unkollegialer" Weise gegen Sie vorgegangen, muß ich als eine beleidigende grobe Unwahrheit entschieden zurückweisen. In der Sitzung vom 13. April 1921, auf die sich Ihre Bemerkung bezieht, wurde die Beteiligung der Akademie an der Kommission für die Nationalgalerie besprochen und einige Mitglieder haben dabei, wie dies wohl ihr gutes Recht ist, einige kritische Bemerkungen über Ihre Ankäufe

ionalgalerie gemacht. Es geschah dies,

der Sitzung Anwesenden sich erinnern,

cht in aggressiver Form, und es gescha

lem nimmt in Ihrer Gegenwart, so daß

lighkeit hatten , sich zu verteidigen.

ies auch, in dem Sie auf die akademi-

ellungen hinwiesen, in denen dieselben

rtreten seien, von denen Sie Werke an-

ten und in dem Sie sich ferner auf die

mission beriefen, die dazu da sei, den

decken.

mein unwahr ist Ihre Behauptung von

Aggressionen der Ausländer in die Bevölkerung

10

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 4. Dezember 1924
Pariser Platz 4

W. B. Schröder
Die Bemerkung Ihres Schreiben vom 29.

November, der Senat der Akademie sei in "unkollegialer" Weise gegen Sie vorgegangen, muß ich als eine beleidigende grobe Unwahrheit entschieden zurückweisen. In der Sitzung vom 13. April 1921, auf die sich Ihre Bemerkung bezieht, wurde die Beteiligung der Akademie an der Kommission für die Nationalgalerie besprochen und einige Mitglieder haben dabei, wie dies wohl ihr gutes Recht ist, einige kritische Bemerkungen über Ihre Ankäufe für die Nationalgalerie gemacht. Es geschah dies, wie alle in der Sitzung Anwesenden sich erinnern, durchaus nicht in aggressiver Form, und es geschah dies vor allem ~~nicht~~ in Ihrer Gegenwart, so daß Sie die Möglichkeit hatten, sich zu verteidigen. Sie taten dies auch, in dem Sie auf die akademischen Ausstellungen hinwiesen, in denen dieselben Künstler vertreten seien, von denen Sie Werke angekauft hätten und in dem Sie sich ferner auf die Ankaufskommission beriefen, die dazu da sei, den Direktor zu decken.

Ebenso unwahr ist Ihre Behauptung von einem "Eingreifen" der Akademie in die Leitung

der

Irgend
gen für den
19, und zwar

aus der Kasse der Akademie der Künste erstattet worden.
Berlin den _____ 19 .

der Nationalgalerie, das die Akademie bei dem Herrn Minister versucht habe. Ferner die Behauptung, bei der Begründung dieses "Eingreifens" sei schriftlich wie mündlich versucht worden, Jhrs Tätigkeit herabzusetzen. Die an den Herrn Minister gerichteten Berichte der Akademie beziehen sich lediglich auf die Beteiligung der Akademie an der Kommission und haben sich absichtlich jeder Kritik Jhrer persönlichen Direktionsführung enthalten. Da Ihnen diese Berichte zugänglich sind, ist es mir unerfindlich, wie Sie die Aufstellung so unwahrer Behauptungen wagen können.

Da Sie an der Sitzung vom 13. April 1921 selbst teilgenommen haben, wissen Sie genau, um was es sich bei der Forderung der Akademie handelte, nämlich lediglich darum, daß eine Anzahl der Mitglieder dieser Kommission aus dem Kreis der Akademie delegiert werde. Dies ist die ganze sachliche Grundlage, die Ihnen den Anlaß zu der gegen die Akademie und gegen die Person des Unterzeichneten inszenierten Pressefehde gab, die Sie auf einem so bedenklichem krummen Wege eingeleitet haben. Denn Sie gaben eine Kritik der akademischen Ausstellung vor, während Sie die Kommissionsangelegenheit im Auge hatten. Dieser Mentalität entsprach es auch, daß bei dieser Pressefehde mit den ungeheuerlichsten Uebertreibungen und Lügen gearbeitet wurden ist. - Ihr Vorgehen gegen die Akademie in der Oeffentlichkeit ist jedenfalls derart gewesen, daß Sie nicht das geringste

Recht

Recht haben darüber zu entscheiden, was kollegial oder unkollegial ist. Ihr Schreiben vom 29. v. Mts. gibt uns jedenfalls mit voller Deutlichkeit zu erkennen, daß es Ihnen bei Ihrem Angriff auf die Akademie nicht um eine sachliche Kritik & einer solchen entsprach ja auch die Form Ihrer wütenden Auffälle ganz und gar nicht) ankam, sondern allein auf einen kleinlichen Racheakt.

Der Präsident

Schrift

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 382Berlin 9.6., den 5. November 1924
Pariser Platz 4

Betr.: Die Vereinigung der Hochschule für die bildenden Künste und
der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums.

Die Genossenschaft der Mitglieder beider Sektionen der Akademie hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Angelegenheit der erfolgten Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums zu den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst befürt. Auf Grund des von der Versammlung gefüllten Beschlusses beschreibe ich mich Eurer Hochwohlgeborenen Folgendes ergeben zu vertrauen:

Die Akademie muß es als eine durch keinerlei sachliche Gründe gerechtfertigte Zurücksetzung empfinden, daß sie, die staatliche Vertretung der Künstlerschaft, kraft ihres Statutes zur Mitberatung bei allen wichtigen Angelegenheiten des Künstlichen berufen, bei der endgültigen organisatorischen Zusammenlegung der beiden Kunsthochanstalten, bei der Aufstellung der Bestimmungen für die neue Anstalt und bei der Wahl des Direktors nicht zugezogen, sondern völlig übertragen worden ist. Nach der räumlichen Zusammenlegung ist die innere Verzweilung der beiden so verschiedenartigen Anstalten verfügt und der Akademie, der Künstlerschaft, der Lehrer-

schaft

- 3 -

schaft sowie dem Landtage gegenüber eine vollendete Tatsache geschaffen worden, wobei sogar die Vorschläge der zur Verberatung der Angelegenheit eingesetzten Kommission, die unseres Erachtens sachgemäß und annehmbar waren, unbeachtet geblieben sind. Die Beteiligung der Akademie bei der Aufstellung von Statuten für die neue Lehranstalt ist unterblieben, obwohl die Hochschule, die einen Teil dieser neuen Anstalt bildet, zum Bereich der Akademie gehört (§ 2 des Statutes der Akademie), ihr Statut einen Teil des Statutes der Akademie bildet (§ 42 bis § 69) und der Senat der Akademie berufen ist, über die Angelegenheiten dieses Institutes, insbesondere über seinen Lehrplan und seine Leitung mitzubefinden (§ 20 Ziff. 2, 3 und 4). In den neu aufgestellten Bestimmungen ist die Akademie fast ganz ausgeschaltet, abgesehen von der Bestimmung, daß der Präsident dem Kuratorium der neuen Anstalt angehört.

Das Statut der Akademie hat noch volle Rechtskraft und es ist uns daher unbegreiflich, wie es möglich ist, daß verbriefte Rechte eines staatlichen Institutes in solcher Weise bei Seite geschoben werden. Es ist nicht nur gutes Recht, sondern heilige Pflicht der Akademie dagegen zu protestieren.

Da Euer Hochwohlgeboren, der Kurator unserer Akademie, diese Vorgänge hinnehmen ohne für die Rechte der Akademie einzutreten und ihr den ihr schuldigen Schutz, um den der Unterzeichnete wiederholt gebeten hat, zu gewähren, ist es für die Akademie tief bedauerlich. Durch die Beiseitesetzung aller künstlerisch-sachverständigen Vertretungen, voran der Akademie, bei der Regelung der wichtigsten Angelegenheiten der Kunstverwaltung ist in der Künstler-

schafft

- 3 -

schaft eine große Erleichterung entstanden, die auch Euerer Hochwohlgeboren nicht verborgen geblieben sein kann. Akademie und freie Künstlerschaft hoffen seit Langem, daß Euer Hochwohlgeboren mit energischer Hand eingreifen werden, um in den durch das selbstherrliche Verfahren der Kunstverwaltung herbeigeführten unhaltbaren Zuständen Abhilfe zu schaffen. Der oft vorgebrachte Einwand, mit den unter sich uneinigen Künstlern, mit den nach verschiedenen Richtungen aussinanderstregenden Gruppen der Künstlerschaft könnte die staatliche Kunstverwaltung nicht sinnvoll arbeiten, dürfte heute wohl kaum mehr verfangen. In der Verurteilung der durch das persönliche Regiment der Kunstverwaltung geschaffenen Zustände, ist die Künstlerschaft einig.

Gerade in unserer von Widersprüchen und Verwirrung erfüllten Zeit bedarf die Künstlerschaft der Ruhe. Es ist deshalb tief zu beklagen, daß soviel Unruhe und Misstrauerung in die Künstlerschaft getragen worden ist.

Auf Wunsch seiner Kollegen hat der Unterzeichnete für ein fünftes Jahr das Präsidium der Akademie übernommen und zwar im Vertrauen darauf, daß er auf die ihm seitens des Ministeriums wiederholt zugesicherte Unterstützung rechnen dürfe. Da ihm diese Unterstützung gerade in den bedeutungsvollsten Momenten seiner amtlichen Tätigkeit nicht zuteil geworden ist, hoffte er sich längst aus seiner Tätigkeit im öffentlichen Kunstleben zurückgezogen, wenn ihm nicht der dringende Wunsch seiner Kollegen wie das Gefühl seiner Pflicht gegenüber der Akademie und der Künstlerschaft halten würde.

Der Präsident
ges. H. Liebermann

an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Herrn Dr. Boelitz Kurator der Akademie der Künste Berlin.



43

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshbildung

U IV Nr. 13757.1

Zur Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W 8 den 13. Dezember 1924.

Unter den Linden 4

Berufssprecher: Berlitzum 11340-11343

K.A.
Kunst-Berlin
Nr. 0129 - DEZ 1924

Aus Form und Inhalt des Berichts vom 5. November d.Js. Nr.

soz. muß ich zu meinem hohen Bedenken entnehmen, daß die Genossenschaft der Mitglieder beider Sektionen der Akademie die Stellung der Akademie im Rahmen der Preußischen Kunstverwaltung in wesentlichen Punkten verkennt. Die Eingabe läßt nicht nur die erforderliche Kenntnis der Tatsachen vermissen, sondern auch die Wahrung des im Verkehr zwischen einer nachgeordneten Behörde und dem vorgesetzten Minister üblichen Tones. Ich habe bisher gern der Tat- sache Rechnung getragen, daß die Akademie eine Behörde von Künstlern ist, denen naturgemäß - je schöpferischer sie sind, umso mehr - verwaltungstechnische Gesichtspunkte fernliegen. Ich muß aber bestimmt erwarten, daß auch in diesem Kreise das erforderliche Verständnis für Einordnung in das Staatsganze herrscht und daß gewisse Voraussetzungen jeden amtlichen Verkehr innegehalten werden, umso mehr als der Akademie in ihrem ersten Sekretär ein verwaltungs- mäßig geschulter Beamter zur Verfügung steht.

Die Akademie ist bei der Zusammenlegung der vormaligen Unter- richtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der vormaligen Hoch- schule für die bildenden Künste keineswegs übergangen worden. Ich will davon absehen, daß seit Jahren im Schoß der Akademie selbst die Frage der Reform des künstlerischen Bildungswesens und ihrer etwaigen Anwendung auf die Berliner Kunstlehranstalten den Gegen- stand eingehender Beratung gebildet hat, ich will es mir ferner

An versagen

en Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

B e r l i n
=====

versagen, auf die ausführliche Erörterung der Angelegenheit im Beisein von Ministerialkommissaren in den Sitzungen der Akademie vom 24. und 31. März d.Js. hinzuweisen, ich muß aber der Akademie in die Erinnerung zurückrufen, daß ihr durch Entsendung von Vertretern in die zur Vorbereitung der organisatorischen Vereinigung der beiden Kunstlehranstalten berufene Künstlerkommission hinreichend Gelegenheit zu positiver Mitarbeit geboten war. Daß gerade die Vertreter der Akademie im Widerspruch zu der von dem Unterrichtsausschuß der Akademie früher eingenommenen Stellung, im Widerspruch auch mit dem von den Präsidenten der Akademie meinem Sachbearbeiter gegenüber wiederholt gekennzeichneten Standpunkt, es für richtig gehalten haben, sich in ihrem Sondervotum auf einen durchaus ablehnenden Standpunkt zu stellen, habe ich lebhaft bedauert. Bei der Beurteilung der von mir dem Gutachten der Künstlerkommission gegenüber eingenommenen Haltung geht die Akademie von einer grundsätzlich falschen Einstellung aus. Bei der Arbeit der Künstlerkommission handelt es sich selbstverständlich nur um eine gutachtliche Tätigkeit, die bei aller ihr innenwohnenden Bedeutung für mich nicht unbedingt maßgebend sein kann, sondern der gegenüber mir, wie in allen ähnlichen Fällen, die Entschließung, für die ich allein die Verantwortung trage, durchaus vorbehalten muß.

Es ist aber auch nicht richtig, daß die Vorschläge der Künstlerkommission unbeachtet geblieben seien. Wie ein Vergleich der von mir erlassenen vorläufigen Bestimmungen für die vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst mit dem Gutachten der Künstlerkommission vom 7. Juli 1924 ohne weiteres ergibt, sind die Vorschläge der künstlerischen Sachverständigen

in

in wesentlichen Punkten berücksichtigt worden. So z.B. bei der entscheidenden organisatorischen Frage der Gliederung der Anstalt in drei selbständige Abteilungen, deren Unterricht von selbstgewählten Abteilungsvorstehern geleitet wird. Wo ich nach wohlwollendster und gründlichster Prüfung des Gutachtens von der Durchführung der mir unterbreiteten Vorschläge zu meinem Bedauern habe Abstand nehmen müssen, waren schwerwiegende sachliche und verwaltungstechnische Gründe maßgebend, zu deren zutreffender Einschätzung die Kunstverwaltung in erster Linie berufen ist.

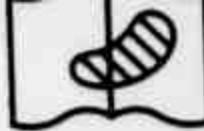
Da das Gutachten der Künstlerkommission vom 7. Juli 1924 im vorletzten Absatz den Wunsch aussprach, das Verhältnis der Hochschule für die bildenden Künste und der Akademie der Künste solle einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben, habe ich davon abgesehen, in den von mir erlassenen vorläufigen Bestimmungen hierauf einzugehen. Wenn die Akademie den Wunsch hat, bei Angelegenheiten der Vereinigten Staatsschulen in positiver Arbeit mitzuwirken, so bietet sich ihr jetzt schon hierzu Gelegenheit, weil außer dem Präsidenten der Akademie auch ein Vertreter der Meisteratelievorsteher dem Kuratorium der Vereinigten Staatsschulen angehören wird.

Die Einflußsphäre der Akademie ist also nicht verringert, sondern wesentlich erweitert worden.

Auf das Bestimmteste muß ich schließlich den in der Eingabe ausgesprochenen Vorwurf des selbstherrlichen Verfahrens und persönlichen Regiments in der Kunstverwaltung als eine nach Form und Inhalt durchaus ungerechtfertigte Kritik zurückweisen.

Wenn Sie schließlich für Ihre Person beklagen, daß Sie bei Ihrer Amtsführung keine Unterstützung gefunden hätten, so brauche ich dem gegenüber wohl nur auf die Förderung der Ausstellungstätigkeit der Akademie und auf die Tatsache hinzuweisen, daß ich

zweimal



zweimal eine Verlängerung Ihrer Amtszeit über die statutenmäßig
zulässige Frist hinaus genehmigt habe.

W. Soelitz

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkssbildung

U IV Nr. 14196

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnr. gebeten.

45

Berlin W 8 den 13. Dezember 1924.

Unter den Linden 4
Gesprecher: Zentrum 11340-11343

K Akademie d. Künste *G.W.*
0420 * 16.0073

auf die Berichte vom 2. Dezember - J. Nr. 405 - und vom
4. Dezember d. Js.

Da dem Senat, wie sich aus dem am 26. November d. Js.
an den Direktor der Nationalgalerie gerichteten Schreiben
ergibt, bekannt ist, daß der Direktor der Nationalgalerie
von Amts wegen dem Senat angehört, erübriggt sich ein Hinweis
darauf, daß eine Stellvertretung oder die Überreichung der
Senatorenremuneration an eine andere Person nicht in Frage
kommen können.

Den mir mit Schreiben vom 4. Dezember vorgelegten Brief
des Direktors der Nationalgalerie füge ich in der Anlage
nach Kenntnisnahme wieder bei, da er die Antwort auf das
Schreiben der Akademie vom 26. November darstellt und zu den
Akten der Akademie gehört.

An

den Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

hier

Durch

Durch die einstimmige Erklärung des Senats vom 25. November d. Jz., daß er mit dem Direktor der Nationalgalerie persönlich nicht weiter amtieren könne, hat es die Akademie selbst mir unmöglich gemacht, eine Kommission für die Nationalgalerie zu berufen, in der Mitglieder der Akademie sich mit dem Direktor der Nationalgalerie zu gemeinsamer dienstlicher Tätigkeit zusammenfinden sollen.

ges. Boelitz



BEGLAUBIGT

Müller

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄRAT

NATIONAL-GALERIE

BERLIN C2

den 29. November 1924

An
den Präsidenten der Akademie der Künste
Herrn Professor Dr. Max Liebermann,
hier.

Als der Senat der Akademie, Sektion für die bildenden Künste, vor etwa zwei Jahren sein Vorgehen gegen die bisherige Ankaufsart der National-Galerie begann, geschah dies in einer so unkollegialen Weise, dass dadurch die vorher lange Jahre bestehenden kollegialen Beziehungen zwischen dem Senat und mir zerrissen wurden und ich mich genötigt sah, den Sitzungen der Akademie fern zu bleiben. Durch die Art wie Sie das Eingreifen der Akademie in die Leitung der National-Galerie beim Herrn Minister zu begründen und meine Tätigkeit schriftlich wie mündlich herabzusetzen suchten, wurde ich in meinem Fernbleiben bestärkt, und schliesslich machte es der Ton und der Sinn Ihrer Ausserungen zu einem Gebot der Selbstachtung, die von Ihnen geleiteten Sitzungen nicht zu besuchen.

WIV 14196/24

Es wäre darum vielleicht nicht nötig gewesen
den Senat beider Sektionen besonders zu einem Be-
schluss zu bemühen, dass er mit mir "persönlich ni-
weiter zusammen amtieren" könne, da ich bereits s-
geraumer Zeit durch das Vorgehen des Senats und du
Ihr persönliches Verhalten dazu gedrängt worden bi-
den Veranstaltungen der Akademie - solange dort di-
gegenwärtigen Verhältnisse und Stimmungen andauern
fern zu bleiben.

Fassi

Direktor der National-Gal

Der Präsident
der Akademie der Künste
zu Berlin

Berlin W 8, den 29. Dezember 1924
Pariser Platz 4

47

W.M. 29/12.

Hochverehrter Herr Minister,

mit Ueberraschung, aber mit der Euerer Hochwohlgeboren schuldigen Ehreerbietung ersehe ich aus Jhrem geneigten Schreiben vom 13. d. Mts., daß Sie " mit hohem Befremden" in dem Bericht der Genossenschaft der Mitglieder der Akademie nicht nur " die erforderliche Kenntnis der Tatsachen, sondern auch " die Wahrung des im Verkehr zwischen einer nachgeordneten Behörde und dem vorgesetzten Minister üblichen Tones " , ja sogar das erforderliche Verständnis für die Einordnung in das Staatsganze und die Beachtung gewisser Voraussetzungen jedes amtlichen Verkehrs " vermissen .

Die Genossenschaft der Akademie (Sektion für die bildenden Künste), der ich am 19. d. Mts. Kenntnis von Jhrem Schreiben und von meinen Berichten an das Ministerium gegeben habe, hat sich mit mir vollkommen solidarisch erklärt. So wertvoll mir auch das Vertrauen meiner Kollegen ist, so zwingt mich doch die Achtung vor der Akademie, die zu vertreten ich die Ehre habe, und meine Selbstachtung den Antrag auf Einleitung einer disziplinarischen Untersuchung gegen mich zu stellen, in der die von Euerer Hochwohlgeboren erhobenen schweren Vorwürfe geprüft und über ihre Berechtigung entschieden wird. Ich fühle mich allein und voll verantwortlich, und ich lehne die mir von Euerer Hochwohlgeboren gütigst zugebilligten mildernden Umstände höflichst ab. Da ich annehme, daß für die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens das Staatsministerium zuständig ist,

An
den Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Herrn Staatsminister Dr. B o e l i t z
B e r l i n

füge



füge ich entsprechenden Antrag mit der Bitte um geneigte Weitergabe an den Herrn Ministerpräsidenten bei.

Von einem näheren Eingehen auf die Tatsachen darf ich vorerst absehen, aber ich muß auf die Bemerkung am Schluß Ihres Schreibens Bezug nehmen, wonach Eure Hochwohlgeboren in der Verlängerung meiner Amtsführung über die statutenmäßig zulässige Zeit einen Beweis für diejenige Unterstützung sehen wollen, deren Fehlen ich in meinem Schreiben vom 5. November zu beklagen mir erlaubt habe.

Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß das hohe Ministerium sich bei der zweimaligen Verlängerung meiner Amtszeit von rein sachlichen Motiven habe leiten lassen, nicht aber von Rücksichten, die ich als ein Entgegenkommen gegen meine Person an Stelle einer Unterstützung in der Sache gelten lassen sollte.

Die Unterstützung, auf die es mir allein ankommen durfte, war die Unterstützung der Sache. Eure Hochwohlgeboren haben die Akademie durch Erlaß vom 31. Januar d. Js. aufgefordert, Ihnen Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern der Akademie in die Sachverständigenkommission der Nationalgalerie zu machen. Als einige Monate danach der Leiter der Nationalgalerie in einem sachlich widersinnigen und formal ungehörigen Presseartikel die Ausstellungen der Akademie angriff, wurden in der Öffentlichkeit Gerüchte laut, als ob die Akademie einen weiter gehenden Einfluß auf die Nationalgalerie zu gewinnen suche oder gar deren Unterstellung unter die Akademie betriebe. Diesen Gerüchten ist die Kunstverwaltung wohl entgegengestreten, aber in einem Dementi, das von der gesamten Presse als ein Sieg Justis über die Akademie interpretiert wurde. Ich habe mir erlaubt, die Kunstverwaltung auf die missverständliche Auffassung dieses Dementis wie auf seine Wirkung aufmerksam zu machen. Die Kunstverwaltung hat indes nichts getan, um diese

falsche

48
falsche Auffassung in der Öffentlichkeit richtig zu stellen und auf meine Bitte, daß die Kommission nunmehr einberufen werden möge, die Einberufung als zurzeit inopportun erklärt. Da Eure Hochwohlgeboren auf Reisen waren, gewährte mir Herr Staatssekretär Becker eine Unterredung, in der ich um Schutz gegen die in Presse- und Künstlerkreisen von dem Direktor der Nationalgalerie gegen die Akademie inszenierte Hetze bat. Herr Staatssekretär wies mich in Anwesenheit des Herrn Geheimraths Waetzoldt auf den Weg des Selbstschutzes: die Akademie möge Justi vor den Senat laden, damit er sich als Senator verantworte. Folge er der Aufforderung nicht, so gestehe er sein Unrecht damit selbst ein.

Inzwischen ist die Akademie dem Rate des Herrn Staatssekretärs gefolgt. Herr Justi hat es nicht für nötig gefunden, in der Sitzung des Senates zu erscheinen und schriftlich erklärt, daß er sich an den Sitzungen, denen er seit Jahren ferngeblieben, nicht mehr beteiligen werde. Daraus ergab sich als notwendige Folge die Erklärung des Senats, daß er mit Herrn Justi als Senator ferner nicht amtieren könne.

Als die Akademie Euerer Hochwohlgeboren von diesem Senatsbeschuß Mitteilung machte und zugleich erneut um Einberufung der Kommission ersuchte, antworteten Eure Hochwohlgeboren im Schreiben vom 13. Dezember, daß "durch die einstimmige Erklärung des Senats vom 25. 11. es die Akademie Euerer Hochwohlgeboren unmöglich gemacht habe, die Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie zu berufen".

Die Akademie, indem sie Herrn Justi von ihren Sitzungen ausschloß, hat nur und zwar dem Rate des Herrn Staatssekretärs Becker folgend von ihrem Recht Gebrauch gemacht, dem Beleidiger ihrer Ehre die Tür zu verschließen. Der Unterschied zwischen einer Beteiligung des Herrn Justi in seiner Eigenschaft als Senator an den Sitzungen des Senats einerseits und einer Teilnahme von Mitgliedern der Akademie an der Sachverständigenkommission der Nationalgalerie andererseits, ist doch wohl so

offenkundig,

Der Präsident
der Akademie der Künste
zu Berlin

Berlin W 8, den 29. Dezember 1924
Pariser Platz 4

offenkundig, daß ich nunmehr doppelt berechtigt zu sein glaubte,
in der unter solcher Begründung erfolgten Ablehnung der Einbe-
rufung besagter Kommission das Ausbleiben sachlicher Unter-
stützung der Akademie von Seiten der Kunstverwaltung zu erblicken.
Ein solches Vorgehen gegen die Akademie ohne Widerspruch hin-
nehmen, hieße sie zu einer rein dekorativen Stelle herabwür-
digen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Euerer Hochwohlgeborenen
ganz ergebener

M. Lübermann

Präsident

Veranlaßt durch den in Abschrift beigefügten Erlass
des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 13. d. Mts. - U IV 13757¹ - und die darin gegen die Aka-
demie und den Unterzeichneten als den verantwortlichen Präsi-
dентen erhobenen Vorwürfe beantrage ich Einleitung einer diszi-
plinarischen Untersuchung gegen mich selbst.

M. Lübermann

Präsident

An
den Preußischen Ministerpräsidenten
Herrn Staatsminister Braun
Berlin

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 14506

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W 8 den 30. Januar 1925.

Unter den Linden 4
Gegenrechte: Zentrum 11340-11343

50

Auf Ihren Antrag vom 29. Dezember 1924 - ohne Nr. - hatte ich Anlaß nehmen müssen, die in dem Bericht der Akademie vom 5. November 1924 Nr. 382 an meiner Verwaltung und den von mir getroffenen Maßnahmen geübte Kritik zurückzuweisen. Damit ist diese Angelegenheit für mich erledigt. Ich sehe keine Veranlassung, Ihrem Antrage auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Sie selbst Folge zu geben. Gemäß § 22 des Disziplinargerichtsgesetzes vom 21. Juli 1852 ist ein förmliches Disziplinarverfahren nur dann einzuleiten, wenn nach Lage des Falles anzunehmen ist, daß das Disziplinargericht auf Entfernung aus dem Amte erkennen wird. Daß die von mir gerügt Ausführungen in dem Berichte vom 5. November 1924 eine derartige Annahme nicht rechtfertigen, bedarf keiner näheren Ausführung.

Im übrigen bemerke ich zu Ihrem Antrag vom 29. Dezember 1924, daß mein Erlaß vom 13. Dezember 1924 - U IV 13757.1- sich ausschließlich auf den Bericht vom 5. November 1924 bezog, in dem die Frage der Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie garnicht berührt wurde. In meinem gleichfalls vom 13.

An

den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
h i e r .

Dezember

Dezember 1924 datierten Erlaß - U IV 14196- war von mir der
Beschluß des Senates vom 26. November 1924 deshalb bedauert
worden, weil er mir als ein ungeeignetes Mittel erscheint,
das von der Akademie und von mir angestrebte Ziel einer so-
zialen Zusammenarbeit der Nationalgalerie mit Mitgliedern
der Akademie in der Ankaufskommission zu erreichen.

In Vertretung

Piskun

900 Pfund, postm. bezogen, Brief bitte um
zu öffnen & einzusehen, Verpflichtung nicht zu befreien, da
dieser gegen das vom 13. Februar 1924 datirte folgt
II 1926

Abschrift

Berlin NW. 7 Pariserplatz

7/2. 25

An den preußischen Ministerpräsidenten,
Berlin.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

In der Anlage beohre ich mich, Ihnen Abschrift
eines Briefwechsels zwischen dem Herrn Kultusminister u.
mir, als Präsident der Akademie der Künste zu unterbrei-
ten. Der Herr Kultusminister hat unter'm 30. Januar meinen
Antrag, betreffend Einleitung einer disziplinarischen Un-
tersuchung unter einer Begründung abgelehnt, die, wenn sie
stichhaltig wäre, mich jeden Schutzes gegen ungerechtfer-
tigte Vorwürfe beraubten würde.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren daher, die Ange-
legenheit zu prüfen und eine Entscheidung des Staatsmini-
steriums herbeiführen zu wollen.

In ausgesuchneter Hochachtung
gegen Dr. h. c. Max Liebermann

51

schrift

Der Preußische Ministerpräsident
St. M. I 1805 .

Berlin W. 8, den 17. Februar 1925
Wilhelmstr. 63

Sehr verehrter Herr Präsident!

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7. Februar 1925 beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß gemäß Artikel 46 der preußischen Verfassung jeder Staatsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbstständig leitet und das Staatsministerium den einzelnen Staatsministern gegenüber nicht Beschwerdeinstanz ist, eine Entscheidung in Ihrer Angelegenheit vom Staatsministerium daher nicht getroffen werden kann. Ich möchte indessen nicht verfehlten, meiner Auffassung Ausdruck zu verleihen, daß Ihre Ausführungen vom 5. November 1924 nach Form und Inhalt keinen Anlaß zu Beanstandungen geben, die irgendwie die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden.

In ausgezeichneter Hochachtung
gez. Braun .

schrift

Berlin, den 7. April 1925

Euerer Hochwürden beeche ich mich unter Bezugnahme auf das geillige Schreiben vom 19. Januar 1925 - U IV 14506 - ergebenst mitzuteilen, daß ich mich an den Preußischen Herrn Ministerpräsidenten gewandt und die abschriftlich beigelegte Antwort vom 17. Februar 1925 - St. M. I 1805 - erhalten habe.

Indem ich von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Akt nehme, daß meine Ausführungen nach Form und Inhalt keinen Anlaß zu Beanstandungen geben, die irgendwie die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden, darf ich annehmen, daß Euer Hochwürden die an dem Bericht der Akademie vom 5. November 1924 geübte Kritik nicht aufrecht erhalten werden, um so mehr, als ja das hohe Ministerium die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen mich ebenfalls abgelehnt hat. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß Euer Hochwürden um die von Ihnen ebenso wie von der Akademie angestrebte sachliche Zusammenarbeit der Nationalgalerie mit Vertretern der Akademie zu ermöglichern, die Sachverständigen-Kommission gemäß dem Erlass vom 31. 1. 1924 - U IV 109¹ - nunmehr einberufen wird.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Ihr sehr ergebener
ges. M. Liebermann.

An den Staatsminister Herrn Dr. Becker.



54

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W8 den 4. Mai 1925.
Unter den Linden 4.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Infolge längerer Abwesenheit von Berlin hat sich die Beantwortung Ihres Briefes vom 6. April d.Js. verzögert. In meinem Schreiben vom 30. Januar d.Js. - U IV 14506 - hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, daß der Bericht der Akademie vom 5. November 1924 - M. 382 - mir keine Veranlassung biete, Ihrem Antrace auf Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Sie Folge zu geben, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind, an die nach dem Disziplinargesetz die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens geknüpft ist. Dieser Auffassung hat sich selbstverständlich auch der Herr Ministerpräsident in seinem Antwortschreiben an Sie vom 17. Januar 1925 angeschlossen. Sie irren aber in der Annahme, daß damit gesagt sei, ich hätte keinen Anlaß zur Beanstandung von Form und Inhalt des Berichtes vom 5. Dezember 1924 gehabt.

Im übrigen begegne ich mich mit Ihnen in der Hoffnung, daß allmählich die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen wieder geschaffen werden, die es mir ermöglichen könnten,

Künstler.



Künstler, die gleichzeitig der Akademie angehören, zu
deihlicher Zusammenarbeit mit anderen Sachverständigen
dem Direktor der Nationalgalerie, zusammenzuführen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochschätzau

ergel-en

P.M.

102

23. Mai 1925

5

23. Mai 1925

Hochverehrter Herr Minister !

Euer Hochwohlgeboren geneigtes Schreiben vom 4. d.
Ms. habe ich erhalten und erache daraus zu meinem Bedauern,
daß Sie Wert darauf legen, von neuem zu betonen, Sie hätten
Anlaß zur Beanstandung von Form und Inhalt des Berichtes der
Akademie vom 5. Dezember 1924 gehabt, obwohl Sie mir durch
die Ablehnung eines Disziplinarverfahrens die Möglichkeit
genommen haben, mich vor einem Forum, in dem der Ankläger nicht
zugleich der Richter ist, gegen die schweren und kränkenden
Vorwürfe zu verteidigen, die das Kultusministerium gegen mich
richten zu müssen glaubte, weil ich die mir anvertrauten
wachlichen Interessen pflichtgemäß auch gegen die Kunstver-
waltung zu verteidigen mir erlaubt habe.

Wenn es sich um persönliche und nicht um sachliche Interessen von eminent künstlerischer Bedeutung handelte, hätte ich meine längst gehegte Absicht, von meinem Amt zurückzutreten, schon vor geraumer Zeit ausgeführt. Ich gebe mich

index

Wannsee, den 24. Mai 1925
Große Seestra. 24

Sehr verehrter Herr Professor *Max Liebermann*

mit gleicher Post sende ich den Brief mit der von Ihnen
gemachten Änderung - die ich sehr richtig finde - an den Minister:
dagegen überschätzen Sie meine Stellung ihm gegenüber, wenn Sie
besorgen, daß er die Kommission nicht einberuft, um mich im Amte
zu halten. Im Gegenteil: er wird aufathmen, von mir erlöst zu sein
(ich werde gleichfalls aufathmen, wenn ich wieder frei von meiner
werten Leber sprechen darf).

Uebrigens: 5 Jahre, sich seccieren zu lassen, ist genug!
Und ich werde "erhobenen Hauptes" scheiden können, wenn die Kom-
mission einberufen sein wird. Früher nicht, worin ich Ihnen durch-
aus bestimme. Vederemus! -

Besten Dank für die Abschriften, über deren Verwendung
wir noch sprechen.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
gez. Max Liebermann

1901 1902 1903 1904
1905 1906 1907 1908

57

an den ersten Präsidenten der
Akademie der Künste
seiner Professoren Dr. Stauderhoff.

Sehr geehrte Herrn und Frau und
Herrn, das ich mich erlaube Ihnen zu danken für Ihre
während Ihres Aufenthalts auf der Universität
zu Berlin von mir geschenkten Geschenke.
Sie sind sehr schön und werden sicherlich
vielen Freuden bereiten.

Von Ihnen
Friedrich May Liedermann

chrift

Preußische Minister
issenschaft, Kunst und
Volksbildung
V. Nr. 11987 1

Berlin W 8, den 15. Juni 1925
Unter den Linden 4

Das Preußische Staatsministerium hat Ihre Wiederwahl
zum Präsidenten der Akademie der Künste für das Jahr vom
1. Oktober 1925 bis dahin 1926 bestätigt und von der Anwen-
dung des § 3 der Statuten der Akademie letzter Satz (" je-
doch in der Art, daß nach dreijähriger Amtsdauer eine Unter-
brechung eintreten muß ") abgesehen. Den Senat der Akademie
habe ich benachrichtigt.

Die Wiederwahl des Vorstehers einer akademischen Mei-
sterschule für musikalische Komposition Professor Dr. Schu-
mann zu Ihrem Stellvertreter während des Amtsjahres 1. Oktober
1925 bis dahin 1926 habe ich bestätigt.

gez. Berker

Professor Dr. Max Liebermann in Berlin W 8.



Wannsee, den 22. Juni 1925

*Megg
weiteren Auswüch
markaten nicht abhält für
Anträge auf eine
der Ministr. Akad.*

Hochgeehrter Herr Minister !

Durch das Vertrauen meiner Kollegen bin ich für ein weiteres Jahr zum Präsidenten der Akademie gewählt worden. Euerer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die freundliche Mitteilung über die Bestätigung meiner Wahl durch das Preußische Staatsministerium, bei der der Wunsch des Senats, eine abermalige Ausnahme von der Bestimmung des § 3 des Statuts der Akademie zuzulassen, in entgegenkommender Weise erfüllt worden ist.

So sehr mich das in mich gesetzte Vertrauen ehrt, so muss ich ~~Euerer Hochwohlgeboren~~ doch erklären, dass ich nur dann in der Lage bin, die Präsidentschaft der Akademie über den 1. Oktober hinaus zu führen, wenn ich der persönlich erhofften und sachlich notwendigen Unterstützung durch die staatliche Kunstverwaltung sicher bin, ~~dass ich~~ nur dann Ersprechliches zu leisten hoffen kann. Euerer Hochwohlgeboren darf ich daher die ganz ergebene Bitte um eine geneigte Erwiderung auf mein Schreiben vom 23. Mai d. J. aussprechen, die mir die Möglichkeit gibt, mich endgültig zu entscheiden.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euerer Hochwohlgeboren
ganz ergebener

H.J.

Schrift

Der Präsident
Akademie der Künste
zu Berlin

Berlin W 8, den 22. 6. 1925
Pariser Platz 4

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,
unter Bezugnahme unseres neulichen Gesprächs, bei dem
Sie die Freundlichkeit hatten, sich nach dem Stand der frag-
lichen Angelegenheit zu erkundigen, erlaube ich mir, Ihnen
anbei Abschriften der seitdem zwischen dem Kultusministerium
und der Akademie gewechselten Schreiben zu übersenden.

In ausgezeichneter Hochachtung

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Max Liebermann.

Bei Abschriften:

5. April 1925
9. Mai
23. Mai
22. Juni

Abschrift

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 14196

Berlin W 8, den 13. Dezember 1924
Unter den Linden 4

Auf die Berichte vom 2. Dezember - J. Nr. 405 - und vom
4. Dezember d. Js.

Da dem Senat, wie sich aus dem am 26. November d. Js. an den Direktor der Nationalgalerie gerichteten Schreiben ergibt, bekannt ist, daß der Direktor der Nationalgalerie von amtswegen dem Senat angehört, erübriggt sich ein Hinweis darauf, daß eine Stellvertretung oder die Überreichung der Senatorenremuneration an eine andere Person nicht in Frage kommen können.

Den mir mit Schreiben vom 4. Dezember vorgelegten Brief des Direktors der Nationalgalerie füge ich in der Anlage nach Kenntnisnahme wieder bei, da er die Antwort auf das Schreiben der Akademie vom 26. November darstellt und zu den Akten der Akademie gehört.

Durch die einstimmige Erklärung des Senates vom 25. November d. Js., daß er mit dem Direktor der Nationalgalerie persönlich nicht weiter amtieren könne, hat es die Akademie selbst mir unmöglich gemacht, eine Kommission für die Nationalgalerie zu berufen, in der Mitglieder der Akademie sich mit dem Direktor der Nationalgalerie zu gemeinsamer dienstlicher Tätigkeit zusammenfinden sollen.

gez. Boelitz

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier.

29/12 24.

2

Die Voraussetzung für Professoren,

wie sie bestehen an den
Ministern, die ich mir erlaubt habe Ihnen zu
übergeben bitte. Ich erlaubte Ihnen zu sprechen,
während Sie mehr zehn Minuten haben.

Vorher erfuhr ich Sie, um den gesuchten
Ministern geschickter Frau und Freuden
aufzutragen, in dem ich bestätigte, dass ich richtig
war. Unterstehen Ihnen viele Dankesleiter.

diesem Grunde mit einer Befreiung der "Higher
Boerity" beigelegt werden und nicht
aus meiner Zustimmung, wie wußt?

Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie ja Rely auf
der Tafelblatt ordentlich markieren würden
Ihre Dankbarkeit, wenn Sie mich gegen 34 Pf. von
mein Konto, am liebsten mit dem Reisekoffer.

Mit fr. Gruss Ihr
M. L.

P.S. was füllen Sie das ganze Blatt in Ruhe, bis Sie kommen
für Begegnung? Sie lassen Sie es einfach weg, bis Sie kommen
und es dann aus, wenn Sie mich nicht mehr zu fragen.

Berlin ~~WW~~ 7, den 22. Dezember 1924
Pariser Platz 7

63

Hochverehrter Herr Minister,

Mit Erstaunen, aber mit der Euerer Hochwohlgeboren schul-
digen Ehrerbietung ersehe ich aus Jhrem geneigten Schreiben vom
13. d. Mts., daß Sie "mit hohem Befremden" in dem Bericht der
Genossenschaft der Mitglieder der Akademie nicht nur "die er-
forderliche Kenntnis der Tatsachen, sondern auch " die Wahrung
des im Verkehr zwischen einer nachgeordneten Behörde und dem vor-
gesetzten Minister üblichen Tones ", ja sogar das erforderliche
Verständnis für die Einordnung in das Staatsganze und die Beach-
tung gewisser Voraussetzungen jedes amtlichen Verkehrs " vermissen.

Die Genossenschaft der Akademie, (Sektion für die bildenden
Künste), der ich am 19. d. Mts. Kenntnis von Jhrem Schreiben und
von meinen Berichten an das Ministerium gegeben habe, hat sich mit
mir vollkommen solidarisch erklärt. So wertvoll mir auch das Ver-
trauen meiner Kollegen ist, so zwingt mich doch die Achtung vor
der Akademie, die zu vertreten ich die Ehre habe, ~~daß die näm-~~

Viele Jahre lang, dank der Gnade Gottes, habe ich diesen Auftrag aufge-
nommen, einer wichtigen Behörde zu dienen, in der sie von jensei-
ner Hoffnung einer wichtigen Behörde gedenkt, in der sie von jensei-
ner Hoffnung, einer wichtigen Behörde gegründet und in der sie von jensei-
ner Hoffnung, einer wichtigen Behörde bestimmt ist, die sie von jensei-
ner Hoffnung, einer wichtigen Behörde bestimmt ist, die sie von jensei-

Ich darf daher von einem näheren Eingehen auf die Tat-

An sachen vorerst absehen, aber ich muß auf die Bemerkung am Schluß
den Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
Herrn Staatsminister Dr. Boe litz
B e r l i n

Jhres Schreibens Bezug nehmen, ~~der~~ Eure Hochwohlgeboren in der
Verlängerung meiner Amtsführung über die statutenmäßig zulässige
Zeit einen Beweis für diejenige Unterstützung sehen wollen, deren
Fehlen ich in meinem Schreiben vom 5. November zu beklagen mir
erlaubt habe.

Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß das hohe Ministerium
sich bei der zweimaligen Verlängerung meiner Amtszeit von rein
sachlichen Motiven habe leiten lassen, nicht aber von Rücksichten,
die ich als ein Entgegenkommen gegen meine Person an Stelle einer
Unterstützung in der Sache wälten lassen sollte.

~~Die Unterstützung, auf die es mir allein ankommen durfte,~~
~~war die Unterstützung der Sache ~~deren~~ Fehlen z. B. in der An-~~
~~gelegenheit der Nationalgalerie-Kommission ~~naha~~ ich beklagt und~~
~~musß es leider weiter beklagen. Denn in Jhrem Schreiben vom 13.~~
~~d. Mt. teilen Sie der Akademie mit, daß " durch die einstimmige~~
~~Erklärung des Senates vom 25. November es die Akademie Euerer~~
~~Hochwohlgeboren unmöglich gewacht hat, die Sachverständigenkom-~~
~~mission für die Nationalgalerie zu berufen ". Wahl war der Senat~~
~~der Akademie einstimmig der Meinung, daß er nicht mehr mit Ge-~~
~~heimrat Justi als Senator amtieren könne, eine ganz selbstver-~~
~~ständliche Folge von Justis Verhalten. Justi, der seit Jahren~~
~~schon nicht mehr in den Senatsitzungen erschien ist, hat mir~~
~~schriftlich erklärt, daß er selbst sich an den Arbeiten des Se-~~
~~nats nicht mehr beteiligen wolle, ~~be~~ Ich also gewissermaßen auch~~
~~selbst aus unserem Kreis ausgeschlossen. Etwas anderes aber als~~
~~die Zusammengehörigkeit im Senat, ist die Arbeit in der Sachver-~~
~~ständigenkommission, die mit dem Nationalgaleriedirektor als~~
~~Person~~

Professor Joseph. Jäger u. die Akademie stellte folg. vom 31 Januar 1. J. auf
formal, ohne Vorwürfe für die Verfolgung von Mitgliedern der Akademie in
die Kupferstich- und Radierung des Nationalgalerie zu stellen waren.
Alles darauf der Leiter der Nationalgalerie in einem schriftlich wiedergebrachten
und formal ausdrücklichen Prozeßurteil die Aufsichtsräte der Akademie
ausrief, während in der Öffentlichkeit kein Grund bestand, als ob die Akademie
die Unterstellung des Direktors der Nationalgalerie bedrohte.
Diejenigen Prinzipien ist die Kupferstichkammer wohl auszugsverboten, aber
es kann vermutet, das man den gesuchten Druck als im Aug. 1868
wurde die Akademie untersucht war. Es gab keine Akten,
die Kupferstichkammer auf die wiedergabe des Ausdrucksdrucke diejenige
Prinzipien wie auf jenes Bildchen aufmerksam zu machen. Die
Kupferstichkammer hat niemals nichts gesperrt, nur die Kupferstichkammer rief
zu jedem in auf meine Bitte, daß die Kupferstichkammer unterstellt einbe-
reifen werden möge, die Kupferstichkammer alle gern seit langem ohne es
klärt. Sie forderte Joseph. auf Reichen zu sein, gewünscht wird jene
Rechtsprechung. Bisher eine Untersuchung, in der ich die Kupferstichkammer
die in jenem in Kupferstichkammer von dem Direktor der Nationalgalerie
gegen die Akademie ertrichtete Tasse ^{hat}. Das jene Rechtsprechung
in Aussichtszeit der Jäger Prof. Herr Weltzoll will die Akademie auf
den Weg der Rechtsprechung. Die Akademie möge Tasse werden kann
lassen, da es es für alle Rechtes verantwortlich. Folgt es der Rechtsprechung
nicht, so gehe es jenes Mordes kann jene jenseitig ein.

Die Wahrheit ist, dass die Konservativen nicht nur die politische Macht gewonnen haben, sondern auch die gesellschaftliche Macht. Sie haben die gesamte soziale Struktur kontrolliert und können daher leichter Politik machen.

4
v. gaffelbrouest van febberdorff, der koniffion erope, autoriteiten
deren foerproef. in Dordrecht van 13 mei. dat. mochtie enspiege folle
ting dat Dordrecht 25%, is de Akademie foer foerproef, en meestig
gemaect ges. die Kupferstichken Koniffion for die Nationale Galerie zo
brouen.

die Akademie, indeem hi jaren 7. was ghe. te, wegh ad 1400. dat niet
in gheest en d'Amersfoort from Haarlemse Reede van ghe. had stondt. da
bruyt gemaect. dan belijdt ghe. for die Kupferstichken.
der Kupferstich gemaect eines blyfing, dat horen hante in pree
fijnschafft en van deelde gemaect dat Raedt en spieke dat
eines Raedt van Mieleders der Akademie en dat Kupferstich
14 van Koniffion der Nationale Galerie auctoriseert, dat so ghe. wolt fo
offentelijc, dat is mit een doegelt bereypt en preekt, in
van d'ake. plege beginndring erfolgt. Afbeyng des fabberdorff
beauftragt Koniffion einen Manet en plege. Gutekunst
van Raedt der Kupferstichken zo' erbliken.

die verantwoort gemaect gyan die Akademie op de Kupferstich
Janus, die hi ju' eines rie' tekeninge della forte
M. d'origine. —

II. Schilder

an den grondigen Meister for Kupferstichs et cetera

de plege haarderdy. Der ghe. ghe. Kupferstich van
13 deg. 24. dat is my adhes. Raedt, den Eindtijds zo' erbliken.
de Kupferstichken blyfing, dat horen dat dat hante es Raedt
au den Raedt en euer blyfing van Mieleders der Akademie
au euer Kupferstichken Koniffion for die Nationale Galerie dat.
dat Raedt van Raedt horen hante gegenstaet was iheren vryheid
want wolt des felijnsvermaerde Stely' hinc? Hetzelfde gegenstaet
Raedt, dat is die Conferdeny, die is felijns gemaect, indeem er welk
hy au den Raedt gemaect niet meer zo' blyfing.

De dat dat is my antwoord, dat foer foerproef in den Raedt
dat R. J. ant van Raedt eine waersteek. Kruis, 17 pp., in et drie
winkel der Nationale Galerie van mijnen mene, een 't'jelede' dat
Akademie in euer Plege en plege gemaect. Dous mene ja' my die
Mieleders der Akademie, die jegheids Mieleders dat Koniffion gemaect
gemaecte Kupferstichken sind, hy weigert, mis G. R. J. gemaect zo' folgen
zo' erlaet he mi' dat, dat Raedt der Akademie en dat den Antwo

aus feiertag vor Kaiser-Rudolph-Kunsthaus für die
Nationalgalerie zu Berlin.

Mit Erstaunen, aber mit der dem Herrn Kämmerer geschuldeten Übereilung
erziehe ich aus Euer Hochwolty-gemeigten Schreiben vom 13/12 dasf Euer Hochwolty,
mit hohen Persuasionen in des Auges der Freiheitshabt der Akademie, nicht nur
„die erforderliche Rettung des Thaleschen“ entwora acht, die Wahrheit des im
Verhale zwischen einer rechtmässigen Rechtsordnung und dem vorgedachten Ministerial
ublichen Ton ~~vermissen~~ lässt, ja gegen das erforderliche Verständniß
für die Eintrittsweg in das Staatsgeuge mit der Beuthitung „gewisser Vor
aussetzungen jedes amüdlichen Verhahos“ vermissen.

Wie Euer Hochwolty ja aus hief. Tertiale ersehen haben sollt des Generalsopf.
des Akademie Rentners Ihres Schreinen ^{und meines Prezente zu Sie} der hat sich mir
mir solidarisch entlöst... So wettwohl wir auch das Tertiale meins
Poleyn ist, so wenig willst du diktum vor der Akademie, da
vertreten ist die Ehre habe dasf: „die Schweren Vorwürfe, die
der gemacht werden - u rüffst ih mit ^{vom} Verantwortlichkeit freie -
in einer disziplinar. Untersuchung gegen mich geprüft werden,
mit den welche Euer Hochwolty diese Sache suchen, die „in der
Selbstredung verlaus“, solch wie möglich gegen mich einzutragen.“

Ih darf daher die Darstellung des Thaleschen processus nicht
gehn, aber ich muß auf eine Bemühung des Thales Schreinen Regy
nehmen, daß Euer Hochwolty in der Verlängerung meins Tertials
ubet die statuta. mässig zu lässig hat einen Beruf für die einzige
Untersuchung Schwerlein, deren Fehler ich in meinem Schreiben
vom 13/12 Ihnen beklagen mir erlaubt habe.

Ih glaubte annehmen zu dürfen, das das hoh. Ministerium sich
bei des zweimaligen Verlängerns meine Fristzeit von ein Jahr
länger hinzu habe leihen lassen, nicht aber von Rückzichten die ich
als ein Entgegenkommen gegen meine Person zu Stelle eines Untersuchungs-
gerichts in der Sache gelten lassen sollte.

Zu dieser Auskunft, auf die es nun allein ankomm, darf ich, was die Unters
uchung des Leske, deren Fehler, besonders in der Ungerechtigkeit des
Sachverständigen bestehen habe, in beklagt und wenn es so ist wieder
beklagen.

Dann in daten Schrein vom 13/12. Mitte der Akademie mit
darf. Durch die einstige Erklaerung des Senats von 25/11, es darf Akademie
Durch Blokade unmöglich gemacht hat, die Satzungsabsicht, dass
fur die Akademie zu berufen. Dasselbe war der Kurs der Akademie in jenem
der Ministry. Das ist nicht mehr mit Prof. Dr. T. ob der Vicedoc ausdrücklich
Aber etwas anders in der Ausfuhrpapier Konvention, die nicht den
Personen des Statuaregionen nördl. Maassen ist oder zweckhaften
Maassen fahrt habe. So Amtsleiter T. wird dem Kurs der Akademie
Das nunmehrige der Hauptvorstand des sozialen Reformen, bestoffen
Konvention vorlagern, machen, als ob den Profess. das zum Beobachter
T. folgt, auf das nördliche Landesgrenzen der Staatssekretär
Büro niederzutragen hat.

Die fürs Repräsentanten sich auf Reise befunden, bewilligte am
10. März. Bei einer Debatte im Kabinett hat Prof. Dr. W. H.
gesagt. ~~Der~~ im Denunz. des Hauptvorstandes war im politischen
die Meinung verbreitet, dass der Besuchserlaubniss das Merey zu T. bestellt
ist. B. erklärte nicht, was diese Meinung entstehen für in alle ist da
zu. Prof. Dr. Akademie hat, dass es sein, die Akademie politisch zu
unterstützen, indem er Prof. Dr. T. von dem Deutschen Polizei
Zuständigen. Das müssen fürwahr, Prof. Dr. T. auf seine politische
aufmerksam ist, da er in diesem Falle ja die Akademie den Prof.
Dr. Merey verhofft liegen kann in alle Freigabe zu den Bürgern
vergessen.

Auf diese Folge ist Prof. Dr. Merey Akademie B. gegeben
hat, dass Prof. Dr. Akademie kein Vorrecht geweiss werden, der
Provinz aber kann es den Prof. Dr. Merey nicht für möglich
meinen.

Die wesentlichen für Prof. Dr. Merey
wurde politisch die Akademie zuvor
hätte legen lassen only mit dem Kommissar zu tun.
Vorher hält ich ein einstiges meines Briefes vom 5. Nov. N° 382.
... den Kommissar.

Von 3 Kupfer in jenem Prof. Dr. Merey.

A. 6. II. 25. 69

B

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 19. Januar 1925 - U IV 14506- ergebenet mitzuteilen, daß ich mich an den Preußischen Herrn Ministerpräsidenten gewandt und die abschriftlich beigefügte Antwort vom 17. Februar 1925 - St. M I 1805 - erhalten habe.

Indem ich von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Akt nehme, daß meine Ausführungen nach Form und Inhalt keinen Anlaß zu Beanstandungen geben, die irgendwie die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden, darf ich annehmen, daß Euer Hochwohlgeboren die an dem Bericht der Akademie vom 5. November 1924 geübt Kritik nicht aufrecht erhalten werden, umso mehr, als ja das hohe Ministerium die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen mich ebenfalls abgelehnt hat. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß Euer Hochwohlgeboren die von Ihnen im Vertrag mit der Akademie ange strebte sachliche Zusammenarbeit der Nationalgalerie mit Vertretern der Akademie zu ermöglichen, die Sachverständigen Kommission nunmehr einberufen wird.

Januar den 26. - 27. Jan. 24 - 109. -

Mit bester Anerkennung
Ihrer Obedient

von
W. Becker

Abachrift

Berlin, den 6. April 1925

70

Euerer Hochwohlgeboren

beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 19. Januar 1925 - U IV 14506 - ergebenst mitzuteilen, daß ich mich an den Preußischen Herrn Ministerpräsidenten gewandt und die abschriftlich beigelegte Antwort vom 17. Februar 1925 - St. M. I 1805 - erhalten habe.

Jndem ich von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten
Akt nehme, das meine Ausführungen nach Form und Inhalt keinen An-
laß zu Beanstandungen geben, die irgendwie die Einleitung eines
Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden, darf ich annehmen, daß
Euer Hochwohlgeboren die an dem Bericht der Akademie vom 5. November
1924 geübte Kritik nicht aufrecht erhalten werden, um so mehr, als
ja das hohe Ministerium die Einleitung eines Disziplinarverfahrens
gegen mich ebenfalls abgelehnt hat. Ich darf mich der Hoffnung hin-
geben, daß Euer Hochwohlgeboren um die von Ihnen ebenso wie von
der Akademie angestrebte sachliche Zusammenarbeit der National-
galerie mit Vertretern der Akademie zu ermöglichen, die Sachver-
ständigen-Kommission gemäß dem Erlass vom 31. Januar 1924 - U IV
109¹ - nunmehr einberufen wird.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

ganz ergebenst
gez. M. Liebermann

Herrn
Staatsminister
Dr. B e c k e r

2

46

~~Want den Artikel, van jaren geleden was volledig op, dient de lezer
van Akademiekrantje ghelezen te worden als voor de Federale
taakvrees een herinnering. Onderstaande bestuurder is Leidster enige
Melding over dat Colloquium~~

Die Arbeit des ehemaligen Kultusministers ist eine Fortsetzung
der Arbeit des ehemaligen Kultusministers, aber sie ist nicht
auf ~~seine~~ Mitgliet unserer Republik. offiziell

Opus Utopia est. It's half true for people that think it's not music. See page 5.
See also the Platonic Utopia, see the Utopian Utopia. See by John and... But
nothing in particular, but it was taught to me by an old man who
taught me how to play the piano.

Galerie Matthiesen

Berlin W. 9 den 18. November 1934.
im Hause Friedmann u. Weber
Budapesterstr. 8
Telephon Lützow 8072 u. 8073

Hannan

Geheimrat Professor Dr. Max Liebermann,

~~Berlin M.~~
~~Pavilier 21. 7.~~

Hoch geehrter Herr Geheimrat !

Wir erlauben uns, Ihnen beiliegend den Katalog
unserer Toulouse-Lautrec-Ausstellung zu übersenden.

In ausgesuchter Hochachtung
ergebenst

Mr. CHAMBERS

Damit kann man sich leichter auf die Arbeit der Akademie einstimmen, und es ist eine sehr gute Sache, dass die Akademie nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis fördert.

Aber auf dem Weg der Informationssammlung ist Prof. Dr. J. W. H. ~~der~~ Dr. Drayc aufgetreten, der zu dem
dass in das Archiv eingetragen werden soll, die Dokumente nicht befähigt waren, in den
Zweigsein nicht befreit sind, ob dagegen Dr. Max von Bockhorst das Material über die
original ist, so kann für die Fertigkeit weder durch manuelle Methoden noch
geprüft werden, ob die im Archiv eingetragenen Dokumente falsch, oder falsch bezeichnet sind.
Die Dokumente werden nicht mehr mitnehmen können.

Platowargrotes gefordert, —
die eine Ausstellung in Stahl wird in auf fast jedem Lande.
größere Künste auffordert, eine Collection von Werken in den Museen
galerien zu präsentieren und das ist die Hauptaufgabe der Galerie
und Werk. Es sind allein diese Aufgaben, welche die
Museums- und Kunstsammlungen festzuhalten, ob das eine Galerie selbst
oder nicht in den Museen, Theatern, Parks ist es fast jedes Museum
gewohnt, auf den großen Aufgaben die Kunst aufzuführen. Die Galerie
im ersten Linie — Ausstellung ist weiterhin zu tragen — wozu werden
da, wie ? wenn ich weiß, daß Aufgaben in den Museen, alle, alle
daran, wenn sie das gewünschte ist, das ist die Zukunft, so als
daran, wenn sie das gewünschte ist, das ist die Zukunft, so als
der Akademie Zweck ist, daß für den wichtigsten Bereich
der Welt das jährliche Aufkommen hergestellt. Aber fast das halbe
Jahr ist das jährliche Aufkommen hergestellt. Das ist nicht gewünscht,
daß jährlich auszustellen, nicht jährlich. Daß jährlich wieder eine Ausstellung
der Galerie ist gewünscht, nicht dass die Vorfahrt ist, die jährliche
Ausstellung aufzuhören. Aber was ist jetzt zu tun? Wenn ich das
Projekt des neuen Projekts, den Leuten den Eindruck verleihe, daß das
heute nicht mehr möglich ist, dann kann ich nicht mehr weiterarbeiten, als die jah-
re lang in die Mündung, wie sie sich später mit dem Krieg befreit, als die jah-
re lang in die Mündung, wie sie sich später mit dem Krieg befreit, als die jah-
re lang in die Mündung, wie sie sich später mit dem Krieg befreit, als die jah-

Und so kann Akademie nicht voraussch, ob es sein Meist schaffen wird, 2. Tag
denn es hat weiterstig will. Nun muss jene Akademie noch fest-

Gespräch: es kommt nicht auf Zukunft, es kommt aufs Maß und ob es
in den Herrenkünsten ist, die Gegebenen frage ich, das ist ein einmal für alle
nicht wieder da. Das heißt die Akademie zu fragen, das ist ja fast eine einzige Sache, wenn
jetzt ja aufzufallen.

Wir sind für jene originale Kämpfergruppe, aber da es, wie Kastell sagt, nur
originale Muster geben kann, sind wir für gewisse Preise fest, ob das Museum
gibt ja, besondere Würde ist jetzt in der Ausstellung von Malerei für die National
galerie fehlt, die höchststig auf die jungen Kämpfergruppen willkommen.

Und ob jette die Akademie mit jener Gruppe, wenn das Recht haben? Es hat doch
jegor die Pflege. Am 2. 11. wurde bekannt: der Rat ist befriedigt durch
den Bericht des Kämpferschülers Karsten des Minister. Es ist bewiesen, dass Kämpfer
Laden je kostetzen in Antritt im Todesfall des Kämpfers unter den Kämpfern je
keinen Bayreuthen nicht hinzu kommen zu verhindern.

Die Akademie hat sich freuen, den Bürgern jene Aufmerksamkeit gegeben, die sie
befreit war, weil in den Prozessverfahren, die an der Akademie gehabt
wurden, von Bayreuthen keine sprach, da es auf Bayreuthen gegenstand war
die Auflösung in der Akademie, das Akademiejahr, fand die Rats- und
Minister dort keine und zufrieden, das ist der Kämpfer, erhielt -

Was ist dann gekommen? Einiges Kämpfer der Akademie in Bayreuth hat
gewollt, dass die Akademie wurde auf Prof. Kleinert bestellt, zu
dem Minister da eingekommen zu seien. Das ist nicht so, was mich interessiert, nämlich
dass jene Mitglieder der Akademie sind, Kämpferfreunde Karsten jene
für die Station als solche zu einer nicht. Am 2. Januar 1924 gab
der Minister diesen Schriftstück mit der Antwort: jene Kämpfer in
Mordstadt zu bringen, und dann es auf die Kämpfer, Kämpferfreunde Karsten sind
nachgefordert.

Was nun passiert. Der Kämpfer, obgleich für Kontakt kein Vorwurf besteht,
- bekommt es befehlt von dem alten Major, Giletti, das Kämpfer auszutauschen
Kämpfer - Pfand des Kämpfers in St. Gallen g. werden, eben ist der jene
Kämpfer gegen die Freunde, nicht verwöhnt werden können - sonst ist der
Kämpfer weiterhin Kontakt bestellt, wenn offensichtlich werden kann. Es ist
aus dem Kämpfer, das ist kein, die jene Differenzen aus dem Bereich des
Station als solche erfolgt, und auf den Fall des Kontakt bestellt und auf

47

die Klarheit und das Verständnis der jungen Leute ist sehr groß. Aber kein Verdienst
würde ich sagen, denn es ist ein großer Vorteil, dass die jungen Leute, die sie jetzt zu
Ihnen gehören und gebraucht werden, sehr viel mehr wissen als die Alten, die
in der offiziellen Meinung und Meinungsliteratur, wo sie es die wichtigsten
Werke sind, nur wenig wissen.

Die Alten sind eine Fülle von Meinungen, aber sie alle sind falsch und
richtig eben nur auf einer Stelle, es könnte auch anders Meinungen sein, aber
meistens ist es so, dass die Alten sich in Bezug auf diese Sätze, so wie sie die
Sache in die Öffentlichkeit, aber es kann nicht immer so sein, sondern es kann
auch die Meinung des Alten stimmen, aber es kann auch nicht stimmen, dass
der ganze Mensch ganz falsch ist, es kann auch stimmen, dass er in allen
diesen Sachen falsch ist.

178

Wenn der soeben verlesene Artikel von irgend einem verärgerten Journalisten herrührte, dürfte der Senat darüber hinweggehen. Denn sein Inhalt ist in ästhetischer Hinsicht gleich Null: über die Werke der Ausstellung, also über das eigentliche Thema, steht kein Wort darin, sondern er spricht nur von der dekorativen Aufmachung, als wäre sie und die nicht Qualität der ausgestellten Werke die Hauptache. Aber der Verfasser des Artikels ist Mitglied unserer Körperschaft. Ein Staatsbeamter sucht ein Staatsinstitut in der öffentlichen Aufführung herabzusetzen, ja sogar zu Verhängen. In der Ausstellung der Akademie wird just von der Seckrankheit befallen, während er die Juryfreie viel besser findet. Er fordert unsere Kollegen auf, die akademischen Ausstellungen zu boykottieren: wer Charakter hat, darf den Hexen-sabbat nicht mitmachen. Früher, vor dem Kriege, da waren noch für Berlin geeignete kleine Ausstellungen von Kunsthändlern und vor allem von der Secession.

P<u...>
[664]

[E. T. U]

27

~~Wenn der oben verlegte Artikel von irgend einem verächtlichen Journalisten Herrn hieße, dürfte der Staat darüber hinwegsehen. Aber der Verfasser ist Mitglied unserer Körperschaft~~
~~ein Staatsbeamter versucht ein Staats-~~
~~institut in der öffentlichen Achtung herabzu-~~
~~setzen, ja sogar in seiner wichtigsten Lebens-~~
~~Außerung zu vernichten ohne Spur einer ästheti-~~
~~ischen Bedeutung. Meier-Graefe war aufrichtig~~
~~genug zu schreiben; die Akademie sei eine~~
~~Körperschaft, der die Revolution vergessen habe,~~
~~den Kopf auszuschlagen.~~

Justi muß zugestehen, daß es der Akademie endlich gelungen ist, alle Richtungen in ihren Ausstellungen zu vereinigen. Gerade das ist nach Justi ihr Verderben, denn jetzt als sie jüngere Talente in sich aufnahm~~x~~, ist sie unfähig, einheitliche Ausstellungen zu machen. Weiß Justi nicht, daß "einheitliche Ausstellungen" zu verlangen, Monsens ist. Ist etwa Menzel mit Leibl/Böcklin oder Marées anders unter einen Hut zu bringen, als in Bezug auf ihre Qualität. Aber über die Qualität der ausgestellten Werke also über das eigentliche Thema steht kein Wort in Justis Artikel, sondern nur über ihre Aufmachung, als wäre/nicht die einzelnen Werke, sondern deren dekorative Wirkung die Hauptache. Sogar das Arrangement der Sonderausstellungen tadeln Herr Justi, weil er nicht weiß, daß diese von den betreffenden Künstlern selbst nach eigenem Ermessen zusammengestellt und gehängt sind.]

Aber Herr Justi spricht der Akademie nicht

nicht nur ~~seinen~~ Geschmack, sondern sogar künstlerische Gesinnung ab.

Wer Charakter hat, darf den Hexensabbat nicht mitmachen. Das sagt der Direktor der Nationalgalerie, der den "Charakterfesten", die sich von unseren Ausstellungen fernhalten, später vielleicht Bilder für die Galerie abkauft: Was ich mit demselben Rechte behaupten darf, wie er, wenn er der Akademie unterstellt, daß sie den Widerpenstigen, wenn sie sich unterworfen haben, eine Sonderausstellung bewilligt.

Aber auf dem Wege der Einsinnsionen folge mir Herrn Justi ~~mitte~~. Nun erhebt sich die Frage, ob ein Mann, der in der Akademieausstellung von der Seckrinkheit befallen wird und die Juryfreie viel besser findet, ob dieser Mann zum Direktor der Nationalgalerie geeignet ist, zu dem für die Zukunft unserer Kunst verantwortlichsten Posten. Er, der sich von der augenblicklichen Mode fortreißen läßt, ohne zu bedenken, daß die Nationalgalerie vorbildlich wirken soll!

Nicht etwa, daß Justi keine Werke der Expressionisten ankaufen sollte, wie Tschudi auf Befehl des früheren Kaisers keine Impressionisten kaufen durfte. Nein ! Richtung hin, Richtung her : Gegen den Ankauf von Werken die ihrer Qualität nach nicht in die Nationalgalerie gehören, erhebt die Akademie Einspruch.

Es ist eine ungerechte und deshalb nicht zu rechtfertigende Bevorzugung, wenn Justi gewisse

~~F. H. J. H. H.~~
Für den jüngsten Käpfchen
jewünschtlich ist
Kunst und Freiheit
durchsetzen für die Kunst
der Kunst

fließt

gewisse Künstler auffordert, ~~ihre~~ Kollektion ^u ihrer Werke in die Nationalgalerie zu ~~geben~~, unter denen er dann ~~das geeignete~~ für die Galerie aussucht. ~~Es~~ eine allgemeine Ausstellung ermöglicht, durch den Vergleich einigermaßen festzustellen, ob ~~ein~~ das Bild galeriereif ist oder nicht und in München, Dresden, Paris ist es seit jeher Usus gewesen, auf den großen Ausstellungen die Ankäufe für die Galerie in erster Linie - Ausnahmen sind natürlich zulässig - vorzunehmen. Da, wie Justi ironisch schreibt, zur Ausstellung in der Akademie "Alle, alle kamen", wäre sie ^{grob} der geeignete Ort für die Nationalgalerie-Ankäufe und er sollte der Akademie dankbar dafür sein, daß sie ein möglichst umfassendes Bild der zeitgenössischen Produktion liefert. Aber statt des Dankes wirft er ihr vor, daß sie nur gemeiner Ehrgeiz dazu treibe, die Werke der Jüngeren auszustellen, um zu zeigen, daß sie wieder eine führende Stellung habe. Eine nicht mit dem Schatten eines Beweises erhärtete Insinuation. Aber wahrhaft grotesk, wenn Justi der eifrigste Propagator der neusten Richtung zum ~~z~~ laudator temporis ^{et} sich versteigt und die Zustände, wie sie vor dem Kriege bestanden, als die für Berlin geeigneten preist, besonders die kleinen Ausstellungen der Secession, die von der Regierung Wilhelms II. in Acht und Bann getan waren. Warum hat er seine Überzeugung nicht damals, als er sein Amt übernahm, ^{aufgerufen} ~~übertragen~~? Denn er hat natürlich nicht dem Amt seine Überzeugung geopfert.

opfert .

Goethe sagt : " Es kommt nicht auf's Denken, es kommt auf's Machen an und es ist ein verwünschtes Ding, die Gegenstände hinzusetzen, daß sie nun einmal so und nicht anders dastehen." Das dieses künstlerische Können uns erhalten bleibe, dafür hat die Akademie zu sorgen, denn sie hat das Erbe eines Schadows, Krügers, Menzels zu erhalten.

Wir sind für jede originale Kunstäußerung ~~x~~, aber da es, wie Kant sagt, auch originalen Unsinn geben kann, sind wir für genaueste Prüfung, ob das Neue auch gut sei,

Auf die Künste ^{aller} besonder^s, wenn es sich um den Ankauf von Werken für die Nationalgalerie~~x~~ handelt, die vor-
bildlich auf die junge Künstlergeneration wir-
ken soll^W. Und da sollte die Akademie mitzu-
sprechen nicht das Recht haben ? Sie hat sogar
die Pflicht nach § 14 unseres Statutes : " Der
Senat ist technische Kunstscheide und künstle-
rischer Beirat des Ministers. Er ist berufen,
das Kunstleben zu beobachten und Anträge im
Interesse derselben an den Minister zu stellen
bezw. mit seinem Gutachten zu übermitteln ".

Die Akademie hat sich streng im Rahmen ihrer Befugnisse gehalten, was ich besonders erwähne, weil in den Presseäußerungen die an Justis Artikel geknüpft wurden von unserer un-
berechtigten und auf Machthunger gegründeten Einmischung in die Verwaltung der National-
galerie stets die Rede war - wurde doch sogar ausgesprochen, daß ich Justis Stellung ambier~~te~~.

Was

*Für Verteidigung
der Angelegenheit*

Was ist denn geschehen ? In einer Sitzung der Akademie in Gegenwart der Herren Justi und Kettwig wurde auf Professors Klimesch Antrag beschlossen, an den Minister die Eingabe zu richten, daß er einige von uns vorgeschlagene Künstler zu Mitgliedern der Ankauf- resp. Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie ernennen möge. Unterm 31. Januar 1924 gab der Minister diesem Ersuchen statt mit der Aufforderung: "Sach-Künstler in Vorschlag zu bringen, aus denen er sich die Berufung künstlerischer Sachverständiger vorbehielt."

Diese ministerielle Verfügung, obgleich sie durchaus kein Novum darstellte - bestanden und bestehen doch bei allen Museen Galerien Sachverständigenkommissionen-
zu Augsburger ~~der Anlaß zu Justis~~ ^{ausgeführt d. Abhandlung} ~~Artikel~~ gewesen
- , denn es erschien kurz bevor die Ernennung der neugebildeten Kommission , von der Justi als Correferent natürlich Kenntnis hatte , veröffentlicht werden sollte. Aber auch der Umstand, daß die Presse, die ihre Informationen aus dem Büro der Nationalgalerie erhält, nicht auf den Inhalt des Artikels, sondern nur auf die Schädlichkeit der Sachverständigenkommission - wovon Justi auch kein Sterbehörzchen gesagt hatte- einging, läßt daraus schließen, wo der Grund zu Justis plötzlich ausgebrochenem Zorn zu suchen ist : indem er die Akademie in der öffentlichen Meinung ~~zu vernichten~~ ^{fürstig machen} suchte, wollte er die ministerielle Verfügung zunichtemachen .

Die

Die Akademie hatte ihm ihre Meinung offen und ehrlich ins Gesicht gesagt und er konnte ebenso uns antworten, er konnte auch an den Minister appellieren, wenn er sich über die Akademie zu beschweren hatte. Er wählte die Flucht in die Öffentlichkeit, aber es schien seinem Zweck fördernder, auf die Ausstellung der Akademie sein Anathema zu schleudern, als das wahre Motiv seines Zorns dem Publikum zu enthüllen, ohne an die Rückseicht zu denken, die er als Senator unserer Körperschaft schuldet.

X 23

Jede sachliche d. h. ~~ästhetische~~ Kritik
muss die Akademie sich gefallen lassen, auch
von ihren Mitgliedern, einer v e r l e u-
d e r f i s c h e n hat sie die Pflicht ent-
gegenzutreten.

Justis Kritik ist ein Racheakt an der
Akademie, der der Minister das Vorschlags-
recht für Mitglieder der Ankaufskommission
der Nationalgalerie bewilligt hatte. Einige
Tage bevor die Ernennung, die Justi als Cor-
referent natürlich erfahren hatte, erfolgen
sollte, erschien sein Artikel.

Aber auch aus dem Umstände, daß die
Presse nicht sowohl auf den Artikel sondern
auf Nutzen oder Schädlichkeit der Kommission
einging, erhellt dies - was des Pudels Kern
ist! Die Akademie könnte darüber fortsehen,
wie über die Auslassung eines verärgerten
Journalisten. Aber Justi ist Senator der
Akademie: er mußte ihr oder der vorgesetzten
Behörde über vermeindliche Mißstände Mittei-
lung machen, bevor er sich ~~zum~~ an die
Öffentlichkeit wandte. Er will die Akademie
ja nicht verbessern, sondern v e r n i c h t e n.

Meier-Graefewar aufrichtig genug zu
schreiben: Die Akademie sei eine Körperschaft,
der die Revolution vergessen habe, den Kopf
abzuschlagen.

Ein Staatsbeamter sucht in Justis
Fall) aus gekränkter Eitelkeit ein Staats-
institut zu sabotieren, dem es endlich ge-
glückt war, alle Richtungen in ihren Ausstel-
lungen zu vereinigen. Er lobt die früher
bestandenen

bestandenen kleinen Ausstellungen der Secession, die von der Regierung Wilhelms II. in Acht und Bann getan waren. Warum hat er das nicht damals gesagt, als er das Ohr des Kaisers hatte ? Und ist es nicht geradezu grotesk, wenn der eifrigste Propagator der neuesten Richtung der laudator temporis acti wird ? Aber früher war die Akademie einheitlich, jetzt erst, als sie jüngeren Talente in sich aufnahm, ist sie nach Justi unfähig Ausstellungen zu machen. Weiß Justi, daß Einheitlichkeit zu verlangen Non-sense ist ? Nur in Bezug auf Qualität kann sie einheitlich sein, ebenso wie eine Galerie. Ist etwa Menzel oder Leibl mit den Deutsch-Römern unter einen Hut zu bringen ?

Aber Justi geht weiter. Er appelliert an die Gesinnung der Künstler . Wer Charakter hat, darf den Hexen-sabbat * nicht mitmachen. Das sagt der Direktor der National-Galerie, der den Charakterfesten, die sich fernhalten, später vielleicht für die Galerie Bilder abkauf: was ich mit demselben Rechte behaupten darf wie er, wenn er der Akademie unterstellt, daß sie den Widerspenstigen, wenn sie sich unterworfen haben, eine Sonderausstellung bewilligt.

Ueberhaupt sollte ein Mann wie Justi nicht von Charakterfestigkeit sprechen, ein Mann der sich plötzlich so gehäutet hat, daß er anbetet, was er vor der Revolution verbrannt hat. Oder aber er hat vor Wilhelm II. aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht und seine Ueberzeugung seinem Amte geopfert.

Aber

X8

Aber was den Charakter anbelangt, so folgt die Akademie ihm nicht auf dem Wege dem Gegner • nur äusseren Ehrgeiz * vorzuwerfen, weil er nur eine äussere Machtstellung erstrebt und mit Pauken und Trompeten zeigen will.

Was da nun die ästhetische Seite des Falles Justi anbetrifft, so lehnt die Akademie es ab - weil es doch zu nichts führt über den Geschmack mit ihm zu streiten.

Daß er aber selbst die von den betreffenden Künstlern/zusammengestellten und selbst angelegten Sonderausstellungen für "unmöglich" erklärt, beweist nur sein unglaublich hoch entwickeltes Selbstbewußtsein. Leider bleibt er uns schuldig zu sagen, worauf sich das gründet. Etwa auf den Umbau in der Nationalgalerie, durch den er es mit Veräusseleung (ich könnte sagen mit Vergeudung) von Millionen zu Wege gebracht hat, daß das schon spärliche Licht in den Kabinetten noch spärlicher geworden ist, so daß es schwer wird einen Leibl von einem Trübner oder Schuch zu unterscheiden und ganz unmöglich sie nach ihrer Qualität zu schätzen. Oder aber durch sein Arrangement im Kronprinzen-Palais ? Wo die Cezanne, Renoir, Manet und Degas - für das Studium der Künstler die wertvollsten Bilder - einfach totgehängt sind .

Aber de justibus non est disputandum.

Eine andere Frage aber ist, ob ein Mann vom Geschmack Justis, der von der See-krankheit in der Akademieausstellung befallen wird.

86

wird und die Ausstellung der Juryfreien viel besser findet, ob dieser Mann geeignet ist zum Direktor der Nationalgalerie, zu dem verantwortlichsten Posten für die Zukunft unserer Kunst. Er, der sich von der augenblicklichen Mode in der Kunst fortreißen läßt, ohne zu bedenken, daß die Nationalgalerie vorbildlich wirken soll! " Der deutschen Kunst" wie es auf dem Frontispiz der Galerie in großen goldenen Lettern heißt bedeutet, was zur Ehre der deutschen Kunst ist, soll gesammelt werden, nicht aber was die Mode von heut ist, die vielleicht morgen schon nicht mehr gilt.

Nicht etwa, daß Justi keine Werke der Expressionisten ankaufen sollte, wie Tschudi auf Befehl Wilhelms II. keine Impressionisten ankaufen durfte, nein, Richtung hin, Richtung her: nur die Qualität des Werkes soll für den Ankauf entscheidend sein. Nicht gegen den Ankauf expressionistischer Bilder, sondern gegen den Ankauf von Bildern, die ihrer Qualität nach nicht in die Nationalgalerie gehören, erhebt die Akademie Einspruch. Alle Werke - welcher Richtung sie angehören, sollen mit gleichem Maße d. h. ihrer Qualität nach gemessen werden. Aber die Werke sollen auch unter gleichen Bedingungen d. h. in den Ausstellungen geprüft werden, denn dort ist die beste Gelegenheit, den Wert des einen Werkes gegen das andere durch den Vergleich abzuwägen. Justi schreibt ironisch, daß zur Ausstellung in der Akademie "Alle, alle kamen: sie wäre daher der geeignete Ort, wo

Justi die Ankäufe machen könnte und er sollte der Akademie dankbar dafür sein, daß ihre Vorführungen ein möglichst umfassendes Bild der heutigen Produktion bieten. Aber statt des Dankes wirft er ihr vor, daß sie nur gemeiner Ehrgeiz dazu treibe, die Werke der Jüngeren auszustellen, um zu zeigen, daß "sie wieder eine führende Stellung habe ". Die Akademie dürfte derartige Insinuationen Herrn Justi, der sich so auffallend nach der Revolution in seinem Kunsturteil geändert hat, zurückgeben, aber sie will ihn lieber zu belehren versuchen, in dem sie ihm gesteht, daß sie sich als Ausstellungleiterin verpflichtet fühlt, nicht nur nach ihrem persönlichen Geschmack die Auswahl zu treffen. Selbstverständlich sieht jeder - ob Laie oder Künstler - das ihm congeniale dem Werk vor, das seiner Anschauung widerstrebt, aber der gewissenhafte Künstler wird als Juror auch in dem Werk, das ihm nicht zusagt, die künstlerischen Qualitäten zu schätzen wissen, mindestens aber so gut als der Museumsleiter oder der Kunatgelehrte, der plötzlich aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. Auch die Klugheit wird ihm sagen - besonders dem, der unter der Heindschaft des vorigen Regimes seiner künstlerischen Überzeugung wegen zu leiden hatte - daß Absperrungsmaßregeln gegen Andersgläubige töricht sind. Wir kämpfen nicht für oder gegen eine Geistesrichtung, sondern für das Talent, wie es sich auf äußere, und gegen

die

die Talentlosigkeit.

Goethe sagt : es kommt nicht aufs Denken, es kommt aufs Machen an und es ist ein verwünschtes Ding, die Gegenstände hinzusetzen, daß sie nun einmal so und nicht anders dastehen. Daß dieses künstlerische Können uns erhalten bleibe, dafür müssen wir kämpfen, denn wir haben das Erbe eines Schadow, Krüger, Menzel zu erhalten .

Die Akademie ist ihrem Wesen nach konservativ, ^{der} trationserhaltend, aber ist sie deshalb weniger fortschrittlich ? Fortschrittlich in der Kunst kann überhaupt nur das heißen, das Jeden nach seiner Fasson arbeiten d. h. seelig werden läßt. Wir sind für jede originale Kunstaußerung, aber das es, wie Kant sagt, auch originären Unsinn geben kann, sind wir dafür zu prüfen ob das Neue auch gut sei besonders wenn es sich um den Ankauf von Werken für die Nationalgalerie, die vorduldlich auf die junge Künstlergeneration wirken soll, handelt.

Und da sollte die Akademie mitzusprechen, nicht das Recht haben ? Sie hat sogar die Pflicht . Nach § 13 unseres Statutes * der Senat ist technische Kunstbehörde und künstlerischer Beirat des Ministers. Er ist berufen, das Kunstleben zu beobachten und Anträge im Interesse desselben an den Minister zu stellen bzw. mit seinem Gutachten zu übermitteln . *

Die Akademie hat sich streng im Rahmen ihrer Befugnisse gehalten - was ich besonders erwähne, weil in dem Artikel von

Justi

Justi und in der von ihm beeinflußten Presse von unserer unberechtigten auf Machthunger eingerüdeten Einmischung in die Verwaltung der Nationalgalerie stets die Rede war - wurde doch sogar ausgesprengt, daß ich Justis Stellung als Direktor ambire - : in einer Sitzung der Akademie, der Justi und Nentwig beiwohnten, wurde beschlossen, an den Minister die Eingabe zu richten, daß in die Ankaufskommission einige Mitglieder auf unseren Vorschlag ernannt würden. Unterm 31. Januar 1924 gab der Minister dem Ereuchen der Akademie statt, in dem er sie aufforderte "sechs Künstler in Vorschlag zu bringen, aus denen er sich die Berufung künstlerisch Sachverständigen vorbehält".

Diese ministerielle Verfügung, obgleich sie keine Norm darstellte - denn es bestanden und bestehen noch bei allen Museen Sachverständigenkommissionen - scheint die Mittelkheit Herrn Justis verletzt zu haben, aber statt sich an den Minister zu wenden, griff er die Akademie an: in dem er sie in der öffentlichen Meinung zu vernichten versuchte, wollte er die ministerielle Verfügung zu nichts machen. Wie unsere jetzige Ausstellung beweist, ist ihm sein Anschlag nicht gelungen, sie bei den Künstlern zu boykottieren, obgleich er sich nicht gescheut hat, unsere Kameraden in seinem Sinne auch privatim durch Zusendung der Presseäußerungen über den Streitfall zu beeinflussen.

Joh.

Joh richte an Herrn Justi die Auf-
forderung, sich zu äußern über sein Vor-
gehen, das in den Annalen der Akademie
einzig dasteht und hoffentlich auch in
Zukunft ei. zt. dastehen wird.

September 2nd 1868

91

Es ist ein sehr schönes Exemplar mit einer guten Legende und guter Beschreibung.

No one - like another first now uses greater say -
the old pipes, his & mine. Critical perhaps, find themselves,
his upon which the affluence now in Japan rules. It is not
recent history you make up to him for the Japanese who
knows more for the old country. If only now the business
has officially kept out of his parallel. Nowhere else but in
that enterprise. —

autorig ante

die großen lieben Angriffe für Lippes wichtigst. ~~Stellte~~ ~~hier~~ ~~Greutz~~
Möglichkeit für die Angriffe auf das Kapitol, was es war, nicht ist schon
in der möglichst baltischen Staatsanwaltschaft verhandelt. Nun
müssen wir die einzelnen Glaubens erörtern.

Der verehrte Herr Professor

ist sehr zu Recht und gründlich
überzeugt mit dem Prinzip des Amtsträgers
zu bringen. Das ist für den Konsul zu erzählen, die Qualifikation
gibt. Diese Auszeichnung ist Angriffswürdigkeit nicht giebt nicht
mehr funktionieren sein kann zwischen jenem und jenem

Wann Sie will das Richtiges einzuordnen, bitte Sie
dieselbe Frage zu beantworten.
Herr Professor Hauptmann: Nachdem Konsul von Klinckow
— unzweckig wäre unoffiziell — ihm im Hause gegenüber
gesprochen worden, was in die Dispensation minder fahrlässigkeiten
für Konsul jenseits, daß die Minister diese Regeln in volksschulischen
Schriften jenseits, so kann man nun nicht gegen diese Abfahrt verzichten, das es
nun jedoch an den Minister gestellt ist. Dies steht?

Ehrgeizig Greutz

Urgent MS

Hubert 92
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 5. Juni 1926
Pariser Platz 4

Hochverehrter Herr Minister !

In dem beiliegenden Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 2. d. Ms. setzt sich der Direktor der Nationalgalerie Ludwig Justi mit meiner Ansprache zur Eröffnung der diesjährigen Frühjahrsausstellung der Akademie auseinander und beweist, insofern er meine Ausführungen über das Sammeln von modernen Kunstwerken durch die Galerien mit unsren akademischen Ausstellungen vergleicht, wiederum, daß er von einem Irrtum, der auch für die Nationalgalerie verhängnisvoll werden kann, ausgeht. Er will, wie ich schon immer betonte, nicht begreifen, daß ein grundlegender Unterschied besteht zwischen den Ausstellungen, die die Kunstwerke zeigen und die der Prüfstein sein sollen, was davon galeriereif ist, während die Galerien nur das erwerben dürfen, was bewährt und vorbildlich ist. Justi konstruiert einen Gegensatz zwischen meiner Rede und den von mir geleiteten Ausstellungen, er wirft mir damit gewissermaßen Charakterlosigkeit vor und behauptet sogar, ich mache meine eigenen Bestrebungen lächerlich !

Die Absichten, die Justi mit seinem Artikel verfolgt, sind durchsichtig genug; er versucht erneut Stimmung zu machen gegen die Berufung einer Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie und hofft wohl durch die Beeinflussung der Öffentlich-

lichkeit auch auf die Staatliche Kunstdverwaltung einen Druck auszuüben. Gerade durch seinen Artikel beweist er aber aufs neue, daß kein Museumsleiter einer Sachverständigenkommission mehr bedarf als er selbst.

Auf den Ton von Justis Artikel näher einzugehen, muß ich mir versagen.) Ich beabsichtige auch nicht ihm in der Oeffentlichkeit zu erwidern, da ich keine neue Pressefehde hervorrufen möchte. Wenn Justi aber in dem Schlußsatz seines Artikels schreibt, meine Rede sei "ein Glied in der Kette der Bestrebungen, sachliche Arbeit für gute lebendige Kunst entscheidend zu gefährden", so darf ich als Präsident der Akademie wohl erwarten von Euerer Hochwohlgeboren gegen einen solchen ungeheuerlichen Vorwurf in Schutz genommen zu werden. Sollte die Staatliche Kunstdverwaltung diesen Vorwurf für berechtigt halten, so müßte meine sofortige Enthebung vom Amt des Präsidenten der Akademie erfolgen. Ist der Vorwurf aber unberechtigt, so darf ich wohl verlangen, daß Justi für diese in der Oeffentlichkeit ausgesprochene Beleidigung zur Rechenschaft gezogen wird. Ich habe lange genug für die Künstlerschaft gewirkt, um einen Anspruch auf/solchen Schutz gegen die beleidigenden Angriffe eines eitlen Museumsbeamten zu haben, der eine mit seiner Stellung als Beamter kaum vereinbare/^{harte} laute Kunstpolitik treibt. Als Genugtuung könnte ich freilich nur die möglichst baldige Berufung der Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie betrachten.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euerer Hochwohlgeboren
ganz ergebener

Präsident

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 287

- - Ende - -